



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

22. JAHRGANG

HAMBURG, 17. MÄRZ 2016

Nr. 3

INHALT

Art.: 30	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2016).....	27	Art.: 41	„Strahle Licht in diese Welt.....“	45
Art.: 31	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2016.....	28	Art.: 42	Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS.....	45
Art.: 32	Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016.....	28	Art.: 43	Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen.....	46
Art.: 33	Wahlordnung für die Konstituierung des Priesterrates im Erzbistum Hamburg.....	29	Art.: 44	Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz.....	48
Art.: 34	Gesetz über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG).....	31	Art.: 45	Elektronische Datenübermittlungen seitens der Kirchen an die Meldebehörden ab 01.05.2016.....	50
Art.: 35	Aufruf des Erzbischofs zu den MAV-Wahlen 2016 im Erzbistum Hamburg.....	38	Art.: 46	Erzbischöfliche Kommission zu Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche und andere Mitarbeiter/Innen im kirchlichen Dienst.....	50
Art.: 36	Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge.....	39	Art.: 47	Pastorale Räume.....	50
Art.: 37	Palmsonntagskollekte am 19./20. März 2016 für die Christen im Heiligen Land.....	44		Beilagen zum Kirchlichen Amtsblatt: Namens- und Sachregister 2015.....	51
Art.: 38	Verhaltenspflichten in sozialen Netzwerken.....	44			
Art.: 39	Jubiläumsablass im Jahr der Barmherzigkeit.....	44			
Art.: 40	Empfehlung von Erzbischof Dr. Heße zum Gebet der RENOVABIS-Pfingstnovene				

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik Hamburg.....	51
Personalchronik Osnabrück.....	51
Adressänderungen.....	52

Art.: 30

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2016)

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken besonders der Christen im Heiligen Land, der Region der biblischen Stätten. Wir müssen feststellen: Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern scheint von einer Lösung weiter entfernt zu sein denn je. Noch bedrückender ist die Lage in anderen Teilen dieser Weltgegend. Nach fünf Jahren Krieg ist Syrien weitgehend zerstört. Hunderttausende haben den Tod gefunden, Millionen sind auf der Flucht. In den Herrschaftsgebieten des so genannten „Islamischen Staats“ gibt es für die Christen keine würdigen Lebensmöglichkeiten. Syriens Nachbarländer Jordanien und Libanon sind von den Flüchtlingsbewegungen

besonders betroffen. Viele Menschen haben auch den weiten und beschwerlichen Weg nach Europa angetreten, um abseits der angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden.

In seiner Rede an das Diplomatische Corps in Rom zitierte Papst Franziskus am 11. Januar 2016 das Matthäus-Evangelium, das vom Auftrag des Engels an Josef erzählt, mit Maria und Jesus nach Ägypten zu fliehen. „Es ist die Stimme“, so kommentierte der Heilige Vater, „welche die vielen Migranten hören, die niemals ihr Land verlassen würden, wenn sie nicht dazu gezwungen wären. Unter diesen sind zahlreiche Christen, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend massenhaft ihre Länder verlassen haben, die sie doch schon seit den Anfängen des Christentums bewohnen.“ Wir sind überzeugt: Auch die Katholiken in Deutschland sollten das ihnen Mögliche tun, damit die Christen des Heiligen Landes in ihrer Heimat verbleiben oder bald wieder dorthin zurückkehren können.

Hier geht es um die Existenz des Christentums in der Ursprungsregion unseres Glaubens!

So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag um Ihr Gebet für die Christen und für alle Menschen im Heiligen Land. Wir ermutigen zu Pilgerreisen, bei denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird und die so zu einem wichtigen Zeichen der Solidarität werden können. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, auch um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen. Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Kloster Schöntal, den 18.02.2016

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. März.2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Art.: 31

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

viele junge Menschen im Osten Europas blicken sorgenvoll in die Zukunft. Sie leben unter schwierigen Umständen und sehen oft keine Perspektiven. Armut, Arbeitslosigkeit und Korruption prägen das Umfeld. Die Bildungs- und Verdienstmöglichkeiten sind meistens sehr eingeschränkt. Deshalb verlassen viele junge Leute ihre Heimat in Mittel- und Osteuropa, um sich andernorts eine bessere Zukunft zu erarbeiten. Oft sind dies gerade die Begabten und Engagierten, deren Abwanderung einen herben Verlust für ihre Länder bedeutet.

„Jung – dynamisch – chancenlos? Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ heißt daher das Leitwort der diesjährigen RENOVABIS-Pfingstaktion. RENOVABIS unterstützt die Kirchen in Osteuropa dabei, Lebens- und Berufschancen für die Jugendlichen zu schaffen. Die Seelsorge stärkt junge Menschen und vermittelt ihnen Orientierung und Lebenssinn. Dazu kommen Projekte im Bildungsbe- reich, wie die Förderung und Weiterentwicklung des katholischen Schulwesens, berufsbildende Maßnahmen und die Unterstützung universitärer Ausbildung.

Liebe Brüder und Schwestern, unterstützen Sie RENOVABIS und seine Partner in diesem Bemühen. Setzen Sie durch eine großzügige Spende bei der Pfingstkollekte ein Zeichen der Solidarität mit den

Jugendlichen im Osten Europas. Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott.

Kloster Schöntal, den 18.02.2016

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 8. Mai 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2016, ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Art.: 32

Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„Seht, da ist der Mensch!“ So lautet das Leitwort für den 100. Deutschen Katholikentag, der vom 25. bis 29. Mai in Leipzig stattfinden wird. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. Im Jahr der Barmherzigkeit konzentriert sich der Katholikentag auf die bewusste Hinwendung zu den Menschen, die unserer praktischen Solidarität und tätigen Nächstenliebe bedürfen.

Der 100. Deutsche Katholikentag wird in Leipzig stattfinden, einer großen, modernen, jungen Handels- und Kulturstadt, in der die katholischen Christen eine vitale Minderheit sind. Hier und im gesamten Bistum Dresden-Meißen haben sich viele Menschen für die Vorbereitung des Jubiläumskatholikentages engagiert.

Liebe Schwestern und Brüder! Für viele von uns ist die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens sicher schon eingeplant. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zum Gelingen dieses Ereignisses bei. Und helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in die Gesellschaft hinausstrahlt.

Kloster Schöntal, den 18.02.2016

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15. Mai 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Art.: 33

Wahlordnung für die Konstituierung des Priesterrates im Erzbistum Hamburg

Vom 29. Februar 2016

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1 Zusammensetzung des Priesterrates

§ 2 Wahlrecht, Wahlleiter

§ 3 Ermittlung von Wahlkandidaten

§ 4 Wahl

§ 5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

§ 6 Einsprüche, Veröffentlichung der Zusammensetzung

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Präambel

Gemäß can. 501 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) hört der Priesterrat im Falle der Sedisvakanz auf zu bestehen; innerhalb eines Jahres nach Besitzergreifung muss der Erzbischof den Priesterrat neu bilden. Für die Neukonstituierung wird hiermit die nachfolgende Wahlordnung erlassen.

§ 1

Zusammensetzung des Priesterrates

- (1) Vorsitzender des Priesterrates ist der Erzbischof.
- (2) Neben dem Erzbischof gehören dem Priesterrat ferner folgende geborene und gewählte Mitglieder nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 3 und 4 an.
- (3) Geborene Mitglieder des Priesterrates sind
 - a) die drei vom Erzbischof bestellten Regionalbeauftragten,
 - b) der Leiter der Personalabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat,
 - c) der Priesterseelsorger des Erzbistums Hamburg.
- (4) Gewählte Mitglieder des Priesterrates sind
 - a) drei aus den eigenen Reihen gewählte Priester aus der Wählergruppe der Pfarrer,
 - b) drei aus den eigenen Reihen gewählte Priester aus der Wählergruppe der Pastoren,
 - c) zwei aus den eigenen Reihen gewählte Priester aus der Wählergruppe der in den fremdsprachigen Missionen tätigen Priester,
 - d) ein aus den eigenen Reihen gewählter Priester aus der Wählergruppe der Kapläne,
 - e) ein aus den eigenen Reihen gewählter Priester aus der Wählergruppe der im Ruhestand lebenden Priester.

Der Priesterrat wählt einen Ordenspriester hinzu, sofern im Priesterrat noch kein Ordenspriester vertreten ist.

§ 2

Wahlrecht, Wahlleiter

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind die der jeweiligen Wählergruppe gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 angehörenden Priester mit Dienstsitz und pastoralem Auftrag für das Erzbistum Hamburg, ausgenommen Gastpriester sowie vorübergehend freigestellte Priester des Erzbistums Hamburg. Priester mit Aufgaben auf der diözesanen Ebene sind nicht wählbar, jedoch wahlberechtigt in der Wählergruppe der Pfarrer, es sei denn, sie sind im Einzelfall Pastoren.
- (2) Rechtzeitig legt der Erzbischof den Wahltermin fest und bestimmt zwei Wahlleiter, denen es gemeinsam zukommt, die Wahlen zu koordinieren und durchzuführen. Die Wahlleiter selbst sind nicht wählbar.
- (3) Bei etwaigen Zweifelsfragen im Rahmen der Wahl entscheiden die Wahlleiter gemeinsam abschließend.

§ 3

Ermittlung von Wahlkandidaten

- (1) Für jede in § 1 Absatz 4 Satz 1 genannte Wählergruppe sind Kandidaten zu ermitteln.
- (2) Zur Ermittlung der Kandidaten einer jeden Wählergruppe leiten die Wahlleiter den Wahlberechtigten der jeweiligen Wählergruppe zwölf Wochen vor dem Wahltermin die Unterlagen für die Ermittlung der Kandidaten zu. Die Unterlagen müssen folgende Hinweise enthalten:
 - die Überschrift „Ermittlung von Kandidaten für die Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Hamburg“,
 - die Mitteilung über die betreffende Wählergruppe,
 - die Auflistung der Namen aller Wählbaren der jeweiligen Wählergruppe,
 - die Mitteilung über die Anzahl der maximalen Kandidatenvorschläge,
 - die Angabe der Frist, bis zu welcher der Vorschlagszettel bei den Wahlleitern eingegangen sein muss.
- (3) Die Ermittlung von Kandidaten für die Wahl zum Priesterrat erfolgt durch Ankreuzen von jeweils
 - a) bis zu sechs Namen in der Wählergruppe der Pfarrer,
 - b) bis zu sechs Namen in der Wählergruppe der Pastoren,

- c) bis zu vier Namen in der Wählergruppe der in den fremdsprachigen Missionen tätigen Priester,
- d) bis zu zwei Namen in der Wählergruppe der Kapläne,
- e) bis zu drei Namen in der Wählergruppe der im Ruhestand lebenden Priester.

Die Kandidatenvorschläge sind gegenüber den Wahlleitern bis spätestens neun Wochen vor dem Wahltermin abzugeben.

(4) Aus diesen fristgerecht eingegangenen Kandidatenvorschlägen stellen die Wahlleiter die jeweiligen Kandidatenlisten für die Wahl zusammen. Als Kandidaten gelten

- a) für die Wählergruppe der Pfarrer bis zu sechs Priester,
- b) für die Wählergruppe der Pastoren bis zu sechs Priester,
- c) für die Wählergruppe der in den fremdsprachigen Missionen tätigen Priester bis zu vier Priester,
- d) für die Wählergruppe der Kapläne bis zu zwei Priester,
- e) für die Wählergruppe der im Ruhestand lebenden Priester bis zu drei Priester,

die jeweils die meisten Stimmen der jeweiligen Wählergruppe auf sich vereinigen und die ihre Bereitschaft erklärt haben, im Falle ihrer Wahl diese anzunehmen. Zu diesem Zweck holen die Wahlleiter diese Bereitschaftserklärung bis spätestens sechs Wochen vor dem Wahltermin ein. Wird eine Bereitschaftserklärung im Einzelfall nicht erteilt, so ist die Bereitschaftserklärung desjenigen einzuholen, der die nächstmeisten Stimmen als Kandidat auf sich vereinigt und als Kandidat aufzustellen.

(5) Stehen für eine Wählergruppe nur so viele Kandidaten zur Verfügung wie Mitglieder zu wählen sind, findet eine Wahl insoweit nicht statt. Die entsprechenden Kandidaten gelten als gewählt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass weniger Kandidaten zur Verfügung stehen als Mitglieder zu wählen sind.

§ 4 Wahl

(1) Die Wahl erfolgt durch geheime Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen sind von den Wahlleitern bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltermin an alle Wahlberechtigten der jeweiligen Wählergruppe zu übersenden.

(2) Die Briefwahlunterlagen haben zu enthalten:

- die Überschrift „Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Hamburg“,
- die Mitteilung über die betreffende Wählergruppe,
- die Auflistung der Kandidaten,
- die Mitteilung über die Anzahl der maximalen Stimmkreuze,
- eine Erläuterung zur Rücksendung des Stimmzettels gemäß Absatz 3,
- die Angabe der Frist, bis zu welcher der Stimmzettel bei den Wahlleitern eingegangen sein muss.

(3) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder der Wählergruppe, der er angehört, zu wählen sind. Mehrere Stimmen sind beliebig zu verteilen. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in einem Umschlag mit der Aufschrift „Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Hamburg“ ohne Absenderangabe zu verschließen. Dieser verschlossene Umschlag ist in einem zweiten Umschlag mit Angabe des Absenders an die Wahlleiter zu senden.

(4) Nach Ablauf des Wahltermins registrieren die Wahlleiter die Namen der Wähler, ordnen sie nach den jeweiligen Wählergruppen, öffnen die verschlossenen Umschläge und zählen die Stimmen aus.

(5) Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheiden die Wahlleiter gemeinsam. Stimmzettel sind ungültig, wenn

- a) sie nicht termingerecht bei den Wahlleitern eingegangen sind oder
- b) auf dem äußeren Umschlag der Name des Wählers nicht angegeben ist oder
- c) der innere Umschlag oder der Stimmzettel außer dem Stimmkreuz eine Kennzeichnung oder Bemerkung trägt oder
- d) sie mehr Stimmkreuze aufweisen als Stimmkreuze abgegeben werden durften.

(6) Gewählt sind in der Wählergruppe

- a) der Pfarrer jene drei Kandidaten,
- b) der Pastoren jene drei Kandidaten,
- c) der in den fremdsprachigen Missionen tätigen Priester jene zwei Kandidaten, welche jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie in der Wählergruppe
- d) der Kapläne,
- e) der im Ruhestand lebenden Priester,

wer insoweit die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das

Los. Nichtgewählte Kandidaten gelten in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen als Ersatzmitglieder; sie werden darüber benachrichtigt.

- (7) Über den Verlauf und das Ergebnis des Wahlvorganges fertigen die Wahlleiter eine Niederschrift an, in der die wichtigsten Vorgänge und Entscheidungen der Wahlleiter festzuhalten sind. Die Niederschrift ist dem gewählten Priesterrat in seiner konstituierenden Sitzung vorzulegen. Die Wahlunterlagen sind von den Wahlleitern zu verschließen und bei den Akten des Priesterrates aufzubewahren.

§ 5

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- (1) Die Wahlleiter teilen das Ergebnis der Wahl schriftlich dem Erzbischof und den Gewählten mit.
- (2) Das Ergebnis der Wahl geben die Wahlleiter durch Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg bekannt.

§ 6

Einsprüche, Veröffentlichung der Zusammensetzung

- (1) Einsprüche gegen die Wahl sind unter Angabe der Gründe bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg bei den Wahlleitern zu erheben, die darüber innerhalb von zwei Wochen gemeinsam entscheiden. Gegen die gemeinsame Entscheidung der Wahlleiter kann binnen weiterer zwei Wochen Beschwerde beim Erzbischof eingelegt werden, der endgültig entscheidet. Nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach der endgültigen Entscheidung über eventuelle Einsprüche wird das Wahlergebnis dem Erzbischof zur Bestätigung vorgelegt.
- (2) Der Erzbischof lässt die Zusammensetzung des neuen Priesterrates im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Wahlordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft; gleichzeitig tritt die Ordnung für die Wahl der zu wählenden Mitglieder des Priesterrates der Erzdiözese Hamburg vom 4.12.1995 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 1. Jg., Nr. 14, Art. 143, S. 130, v. 15. Dezember 1995) außer Kraft.
- (2) Diese Wahlordnung gilt, bis der Priesterrat sich rechtzeitig gemäß can. 496, 499 CIC in seiner Satzung Regelungen zum Verfahren für die Wahl gegeben hat, längstens jedoch vier Jahre ab dem

Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung nach der Wahl gemäß den vorstehenden Regelungen.

H a m b u r g, 29. Februar 2016

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 34

Gesetz über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg¹ **(ÜPastGG)**

Vom 11. März 2016

Inhaltsübersicht

Teil A Allgemeine Regelungen

- § 1 Überpfarrliche Pastoralgremien
§ 1a Pastorale Räume vor Errichtung der neuen Pfarrei
§ 2 Allgemeine Wahlgrundsätze
§ 3 Geschäftsführer

Teil B Überpfarrliche Gremien

I. Pastoralforen

- § 4 Bildung und Zuordnung der Pastoralforen
§ 5 Zusammensetzung der Pastoralforen
§ 6 Amtszeit der Mitglieder der Pastoralforen
§ 7 Aufgaben der Pastoralforen
§ 8 Sitzungen der Pastoralforen
§ 9 Beschlussfassung durch die Pastoralforen
§ 10 Protokolle der Pastoralforen

II. Diözesanpastoralrat

- § 11 Status des Diözesanpastoralrates
§ 12 Zusammensetzung des Diözesanpastoralrates
§ 13 Amtszeit der Mitglieder des Diözesanpastoralrates
§ 14 Vorsitzender des Diözesanpastoralrates
§ 15 Aufgaben des Diözesanpastoralrates
§ 16 Sitzungen des Diözesanpastoralrates
§ 17 Beschlussfassung durch den Diözesanpastoralrat
§ 18 Protokolle des Diözesanpastoralrates

III. Diözesanforum

- § 19 Zusammensetzung des Diözesanforums
§ 20 Amtszeit der Mitglieder des Diözesanforums
§ 21 Vorsitzender des Diözesanforums
§ 22 Aufgaben des Diözesanforums
§ 23 Sitzungen des Diözesanforums
§ 24 Beschlussfassung durch das Diözesanforum
§ 25 Protokolle des Diözesanforums

Teil C Schlussbestimmungen

- § 26 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

¹ Soweit in diesem Gesetz auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen – ausgenommen Geistliche – in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt.

Teil A**Allgemeine Regelungen****§ 1****Überpfarrliche Pastoralgremien**

Im Erzbistum Hamburg werden folgende überpfarrliche Pastoralgremien gebildet:

- a) die Pastoralforen,
- b) der Diözesanpastoralrat,
- c) das Diözesanforum.

§ 1a**Pastorale Räume vor Errichtung der neuen Pfarrei**

Für Pastorale Räume, die sich in der Entwicklung zu einer neuen Pfarrei befinden und aus mehreren noch selbstständigen Pfarreien bestehen, gilt Folgendes:

- a) nicht die noch selbstständigen Pfarreien, sondern nur der Pastorale Raum ist Pfarrei im Sinne dieses Gesetzes,
- b) Pfarrer im Sinne dieses Gesetzes ist nur der mit der Entwicklung des jeweiligen Pastoralen Raumes beauftragte Pfarrer,
- c) an die Stelle des Pfarrpastoralrates tritt der jeweilige Gemeinsame Ausschuss.

§ 2**Allgemeine Wahlgrundsätze**

- (1) Innerhalb eines entsendenden oder berufenden Gremiums erfolgen die Wahlen der Mitglieder in das jeweilige Pastoralgremium unmittelbar in freier Abstimmung; in geheimer Abstimmung nur dann, wenn dies von mindestens einem Mitglied beantragt wird. Wahlleiter ist der jeweilige Vorsitzende des wählenden Gremiums oder ein Mitglied des betreffenden Gremiums, das selbst nicht zur Wahl steht.
- (2) Wahlberechtigt sind die Mitglieder der wahlberechtigten Gremien.
- (3) Wählbar ist jeder Katholik, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Hiervon ausgenommen sind Strafgefangene und Personen,
 - a) die nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Kirche erklärt haben,
 - b) die gemäß kirchenbehördlicher Feststellung von den Sakramenten ausgeschlossen sind,
 - c) die infolge Richterspruchs nicht die Fähigkeit besitzen, zu wählen,
 - d) die Mitarbeiter des Erzbischöflichen Generalvikariates sind,
 - e) denen durch das Erzbischöfliche Generalvi-

kariat die Wählbarkeit gemäß § 9 Absatz 2 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVVG) für die Erzdiözese Hamburg entzogen worden ist.

Kann ein Zweifel über die Wählbarkeit nicht behoben werden, ist das Erzbischöfliche Generalvikariat unverzüglich zu benachrichtigen; dieses entscheidet endgültig.

- (4) Absatz 3 gilt bei der Berufung von Personen in den Diözesanpastoralrat und in das Diözesanforum durch den Erzbischof entsprechend.
- (5) Absatz 3 findet keine Anwendung für Wahlen nach diesem Gesetz durch den Priesterrat, das Metropolitankapitel und den Diakonenrat.

§ 3**Geschäftsführer**

- (1) Die nach diesem Gesetz bestehenden überpfarrlichen Gremien werden durch einen Geschäftsführer koordinierend unterstützt und im Rahmen wechselseitiger Aktivitäten und Kommunikation miteinander und mit dem Priesterrat vernetzt.
- (2) Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der nach diesem Gesetz bestehenden überpfarrlichen Pastoralgremien beratend und ohne Stimmrecht teil.

Teil B**Überpfarrliche Gremien****I. Pastoralforen****§ 4****Bildung und Zuordnung der Pastoralforen**

- (1) Für jeden Bistumsteil wird ein Pastoralforum gebildet.
- (2) Die Pfarreien sind den Pastoralforen wie folgt zugeordnet:
 - a) Pastoralforum Hamburg:
 1. Pastoraler Raum Barmbek – Hamm,
 2. Pastoraler Raum Bille-Elbe-Sachsenwald,
 3. Pastoraler Raum Billstedt – Tonndorf – Wandsbek,
 4. Pastoraler Raum Hamburg-City,
 5. Pastoraler Raum Hamburg-Süd,
 6. Pastoraler Raum im Hamburger Westen,
 7. Pfarrei Seliger Johannes Prassek, Hamburg,
 8. Pfarrei Sankt Katharina von Siena, Hamburg;
 - b) Pastoralforum Schleswig-Holstein:
 1. Pastoraler Raum Ahrensburg – Bad Oldesloe – Ratzeburg – Trittau,

2. Pastoraler Raum Bad Bramstedt – Bad Segeberg – Neumünster,
 3. Pastoraler Raum Eckernförde – Rendsburg – Schleswig,
 4. Pastoraler Raum Flensburg – Kappeln,
 5. Pfarrei Franz von Assisi, Kiel,
 6. Pastoraler Raum Lübeck,
 7. Pastoraler Raum Ostsee-Holstein,
 8. Pastoraler Raum Südholstein;
- c) Pastoralforum Mecklenburg:
1. Pastoraler Raum Bützow – Güstrow – Matgendorf – Teterow,
 2. Pastoraler Raum Friedland – Neubrandenburg – Stavenhagen,
 3. Pastoraler Raum Hagenow – Ludwigslust – Wittenburg,
 4. Pastoraler Raum Neustrelitz – Waren,
 5. Pastoraler Raum Nordwestmecklenburg,
 6. Pastoraler Raum Rostock,
 7. Pastoraler Raum Schwerin – Rehna.

§ 5

Zusammensetzung der Pastoralforen

- (1) Die Pastoralforen setzen sich jeweils zusammen aus:
 - a) dem jeweiligen Regionalbeauftragten des Erzbischofs,
 - b) dem Pfarrer jeder Pfarrei, die dem jeweiligen Pastoralforum gemäß § 4 Absatz 2 zugeordnet ist,
 - c) einer in keinem kirchlichen Dienst- oder Vergütungsverhältnis stehenden Person (ehrenamtlicher Laie) jeder Pfarrei, die dem jeweiligen Pastoralforum gemäß § 4 Absatz 2 zugeordnet ist,
 - d) Vertretern des jeweiligen Bistumsteils entsprechend der Anzahl der dem jeweiligen Pastoralforum zugeordneten Pfarreien.

Vorsitzende der Pastoralforen sind der jeweilige Regionalbeauftragte des Erzbischofs und ein aus der Mitte des jeweiligen Pastoralforums gewählter ehrenamtlicher Laie (Vorstand).

- (2) Ein vom Generalvikar für die jeweilige Sitzung berufener Vertreter der erzbischöflichen Kurie sowie der Leiter des im jeweiligen Bistumsteil belegenen Katholischen Büros nehmen beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- (3) Die Mitglieder des jeweiligen Pastoralforums gemäß Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) werden nach

Aufforderung durch den Erzbischof von den jeweiligen Pfarrpastoralräten gemäß § 2 Absatz 1 gewählt. Wählbar gemäß § 2 Absatz 3 sind ehrenamtliche Laien, die ihren Wohnsitz in der Regel in der Pfarrei, deren Pfarrpastoralrat sie wählt, haben sollen. Ist eine gewählte Person nicht Mitglied in dem sie wählenden Pfarrpastoralrat, erwirbt sie mit der Annahme der Wahl in das Pastoralforum auch die Mitgliedschaft in diesem Pfarrpastoralrat. Die Durchführung der Wahl besorgt jeder Pfarrer durch den Pfarrpastoralrat der Pfarrei, der er vorsteht, innerhalb von vier Wochen nach der Aufforderung durch den Erzbischof. Jeder Pfarrer teilt dem Regionalbeauftragten den Namen des Gewählten mit.

- (4) Die Mitglieder des jeweiligen Pastoralforums gemäß Absatz 1 Satz 1 Buchstabe d) werden innerhalb von sechs Wochen nach Durchführung der Wahl gemäß Absatz 3 von den unter Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) bis c) genannten Mitgliedern des jeweiligen Pastoralforums nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen gemäß § 2 Absatz 1 berufen. Dabei sind nach Möglichkeit insbesondere Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten sowie Vertreter der Orte kirchlichen Lebens und Vertreter aus den Bereichen der Caritas, der Jugend, der Bildung, der fremdsprachigen Missionen und Vertreter sonstiger kirchlicher Vereine und Verbände zu berücksichtigen. Die Berufenen müssen die Voraussetzungen gemäß § 2 Absatz 3 erfüllen und sollen ihren Wohnsitz in der Regel im entsprechenden Bistumsteil haben.

§ 6

Amtszeit der Mitglieder der Pastoralforen

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der jeweiligen Pastoralforen gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) und d) beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung, die innerhalb von sechs Wochen nach vollständiger Besetzung des Pastoralforums stattfinden muss. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder der Pastoralforen ihr Amt bis zur konstituierenden Sitzung nach der nächsten Wahl fort.
 - (1a) Kommen zum Pastoralforum weitere Pfarreien hinzu, endet die Amtszeit der in das jeweilige Pastoralforum gemäß § 5 Absatz 3 und 4 gewählten Personen gleichzeitig mit der Amtszeit der übrigen Mitglieder des Pastoralforums.
 - (2) Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, so ist durch das für die Entsendung oder Berufung zuständige Gremium umgehend ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit zu wählen.
- (3) Im Falle der Sedisvakanz des erzbischöflichen Stuhls bleiben die Pastoralforen bestehen.

§ 7

Aufgaben der Pastoralforen

Den Pastoralforen obliegen jeweils folgende Aufgaben:

- a) Austausch über die Erfahrungen und Entwicklungen in Pastoralen Räumen,
- b) Planung und Koordinierung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen der Pastoralen Räume im jeweiligen Bistumsteil,
- c) Vernetzung,
- d) Angebot gemeinsamer (Aus- und Fort-)Bildungsangebote für Ehrenamtliche,
- e) Formulierung von Anliegen und Anregungen gegenüber dem Diözesanpastoralrat,
- f) Erarbeitung gemeinsamer Positionen zu gesellschaftspolitischen Themen des jeweiligen Bistumsteils.

§ 8

Sitzungen der Pastoralforen

- (1) Der Vorstand beruft das Pastoralforum ein.
- (2) Der Vorstand setzt die Tagesordnung in Abstimmung mit dem Geschäftsführer gemäß § 3 fest. Die Einladung nebst Tagesordnung und die Arbeitsunterlagen werden den Mitgliedern wenigstens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugesandt.
- (3) Der Vorstand leitet die Sitzungen.
- (4) Die Pastoralforen tagen mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungstermine sind mit dem Geschäftsführer gemäß § 3 abzustimmen.
- (5) Zu einer Sitzung können sachverständige Personen hinzugezogen werden; diese haben kein Stimmrecht.
- (6) Die Sitzungen der Pastoralforen sind öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten beraten werden oder das Pastoralforum die Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung beschließt. Nicht öffentlich zu behandeln sind Angelegenheiten aus Sitzungen des Diözesanpastoralrates, soweit von diesem behandelte Angelegenheiten noch nicht gemäß § 18 Absatz 2 vom Erzbischof zur Veröffentlichung freigegeben worden sind. Die Sitzungstermine sind in den dem jeweiligen Pastoralforum zugeordneten Pfarreien in geeigneter Weise, insbesondere durch Vermeldung in den Gottesdiensten und durch Veröffentlichung auf den Internetseiten der Pfarreien, bekannt zu machen.

§ 9

Beschlussfassung durch die Pastoralforen

- (1) Die Pastoralforen sind jeweils beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der jeweiligen Mitglieder anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der

anwesenden Mitglieder gefasst und dürfen nur den jeweiligen Bistumsteil betreffende Themen zum Gegenstand haben.

- (3) Vorlagen und Anträge, die auch andere Bistumsteile berühren oder für das Erzbistum insgesamt von Bedeutung sind, können durch das Pastoralforum über den Geschäftsführer gemäß § 3 an der Diözesanpastoralrat weitergeleitet werden mit der Bitte, die Angelegenheit im Diözesanpastoralrat zu beraten.
- (4) Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem allgemeinen oder diözesanen Kirchenrecht widersprechen, können nicht gefasst werden. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber der Regionalbeauftragte unter Angabe der Gründe.
- (5) Erklärt der geistliche Vorsitzende förmlich aufgrund der durch sein Amt als Regionalbeauftragter gegebenen pastoralen Verantwortung und unter Angabe der Gründe
 - aufgrund der Sorge um die Einheit der Mitglieder des entsprechenden Bistumsteils oder der Kirche insgesamt oder
 - aufgrund seiner Sorge um die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche oder um die Feier der Sakramente,
 dass er gegen einen Antrag stimmen muss, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung insoweit nicht möglich. Die anstehende Frage ist auf der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Kommt auch hier ein Beschluss nicht zustande, so kann die Angelegenheit über den Geschäftsführer gemäß § 3 dem Diözesanpastoralrat mit der Bitte um Beratung vorgelegt werden.
- (6) Beschlüsse der Pastoralforen werden nach außen nur verbindlich, wenn der Erzbischof dies bestimmt oder ein entsprechendes Gesetz erlässt.

§ 10

Protokolle der Pastoralforen

Über die Sitzungen der Pastoralforen sind Protokolle anzufertigen, die vom Protokollführer und dem Vorstand zu unterzeichnen sind. Eine Kopie des jeweiligen Protokolls ist dem Erzbischof sowie dem Geschäftsführer gemäß § 3 zuzuleiten. Der Geschäftsführer leitet die Protokolle dem Diözesanpastoralrat sowie den anderen Pastoralforen zur Kenntnis zu.

II. Diözesanpastoralrat

§ 11

Status des Diözesanpastoralrates

Der Diözesanpastoralrat ist der Pastoralrat gemäß can. 511 Codex Iuris Canonici (CIC). Für ihn gelten die Regelungen der can. 511 bis 514 CIC.

§ 12**Zusammensetzung des Diözesanpastoralrates**

- (1) Der Diözesanpastoralrat besteht aus Gläubigen, die in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, sowohl aus Klerikern als auch aus Mitgliedern von Instituten des geweihten Lebens wie vor allem aus Laien. Die Gläubigen müssen sich durch festen Glauben, gute Sitten und Klugheit auszeichnen (can. 512, § 1 und § 3 CIC).
- (2) Der Diözesanpastoralrat setzt sich zusammen aus:
- a) dem Erzbischof,
 - b) dem Weihbischof,
 - c) dem Generalvikar,
 - d) der Leitung der Pastoralen Dienststelle im Erzbischöflichen Generalvikariat,
 - e) dem Diözesan-Caritasdirektor
- sowie je einem Vertreter jeweils aus der Mitte
- f) des Priesterrates,
 - g) des Metropolitankapitels,
 - h) der Diakone,
 - i) der Pastoralreferenten,
 - j) der Gemeindeferenten,
 - k) der Jugend (ehrenamtlicher Laie),
 - l) insgesamt der Vereine und Verbände (ehrenamtlicher Laie, nicht aus dem Bereich der Caritas)
- sowie
- m) je drei aus den eigenen Reihen jedes Pastoralforums entsandten ehrenamtlichen Laien
- sowie
- n) bis zu drei ehrenamtlichen Laien, die der Erzbischof auf Vorschlag des Priesterrates sowie des Diözesanpastoralrates berufen kann und die zu beratende Themen insbesondere lateral behandeln („Querdenker“).

Der Diözesanpastoralrat wählt für die Dauer der jeweiligen Amtszeit des Diözesanpastoralrates einen Vertreter der Orden hinzu, sofern ein Vertreter der Orden noch kein Mitglied im Diözesanpastoralrat ist.

- (3) Das Mitglied gemäß Absatz 2 Satz 1 Buchstabe f) wird vom Priesterrat, das Mitglied gemäß Absatz 2 Satz 1 Buchstabe g) wird vom Metropolitankapitel und das Mitglied gemäß Absatz 2 Satz 1 Buchstabe h) wird vom Diakonenrat jeweils unter Beachtung von § 2 Absatz 1 durch Wahl entsandt. Gemäß Absatz 2 Satz 1 Buchstabe i) bis m) im Übrigen zu entsendende Mitglieder werden unter Beachtung der Wahlgrundsätze gemäß § 2 Absatz 1 bis 3 wie folgt durch Wahl entsandt:

- a) im Falle von Absatz 2 Satz 1 Buchstabe i) und j) durch die jeweilige Berufsgruppe,
- b) im Falle von Absatz 2 Satz 1 Buchstabe k) durch die Diözesanversammlung des BDKJ Erzbistum Hamburg,
- c) im Falle von Absatz 2 Satz 1 Buchstabe l) durch die Arbeitsgemeinschaft der Vereine und Verbände,
- d) im Falle von Absatz 2 Satz 1 Buchstabe m) durch das jeweilige Pastoralforum.

Die Gremien führen die Wahlen innerhalb von sechs Wochen nach der Aufforderung durch den Erzbischof durch.

§ 13**Amtszeit der Mitglieder des Diözesanpastoralrates**

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Diözesanpastoralrates gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe f) bis n) beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung, die innerhalb von sechs Wochen nach vollständiger Besetzung des Diözesanpastoralrates, ausgenommen das Mitglied gemäß § 12 Absatz 2 Satz 2, stattfinden muss. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder ihr Amt bis zur konstituierenden Sitzung nach der nächsten Wahl zum Diözesanpastoralrat fort.
- (2) Scheidet ein Mitglied gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe f) bis m) oder das Mitglied gemäß § 12 Absatz 2 Satz 2 während der Amtszeit aus, so ist durch das für die Entsendung oder Berufung zuständige Gremium umgehend ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit zu wählen. Scheidet ein berufenes Mitglied gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe n) aus, beruft der Erzbischof ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit.
- (3) Die Mitgliedschaft von in den Diözesanpastoralrat entsandten Mitgliedern endet auch, nachdem die Mitgliedschaft im entsendenden Gremium erloschen ist; Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend. Satz 1 gilt entsprechend für berufene Mitglieder.
- (4) Im Falle der Sedisvakanz des erzbischöflichen Stuhls hört der Diözesanpastoralrat auf zu bestehen (can. 513, § 2 CIC).

§ 14**Vorsitzender des Diözesanpastoralrates**

Vorsitzender des Diözesanpastoralrates ist der Erzbischof (can. 514, § 1 CIC).

§ 15**Aufgaben des Diözesanpastoralrates**

- (1) Dem Diözesanpastoralrat obliegt es, unter der Autorität des Erzbischofs all das, was sich auf

das pastorale Wirken im Erzbistum Hamburg bezieht, zu untersuchen, zu beraten und hierzu praktische Folgerungen vorzuschlagen (can. 511 CIC). Insbesondere zählt es zu den Aufgaben des Diözesanpastoralrates,

- a) das Bewusstsein für die pastorale Verantwortung der Katholiken im Erzbistum Hamburg zu wecken und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen an der Pastoral im Erzbistum Hamburg Beteiligten zu fördern,
 - b) die Idee der Pastoralen Räume weiterzuentwickeln,
 - c) die Arbeit der Pastoralforen zu fördern,
 - d) pastorale Themen der und für die Zukunft fortzuentwickeln,
 - e) Leitlinien für die Behandlung der im Erzbistum Hamburg pastoral bedeutsamen Fragen und gemeinsame pastorale Initiativen zu entwickeln,
 - f) gesellschaftspolitische Themen auf Diözesanebene zu erörtern.
- (2) Der Diözesanpastoralrat entsendet durch Wahl ein Mitglied in den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Hamburg.
 - (3) Zu den Aufgaben des Diözesanpastoralrates gehört auch die Wahl von drei ehrenamtlichen Laien, die als Mitglieder in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gemäß § 4 Absatz 1 Buchstabe a) des Statuts des Zentralkomitees der deutschen Katholiken entsandt werden. Insoweit ist der Diözesanpastoralrat jenes vom Erzbischof gemäß Nr. 26 des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien anerkannte Gremium. Die Wahl erfolgt nach gesonderten Vorschriften. Die Gewählten erwerben mit ihrer Wahl auch die Mitgliedschaft im Diözesanpastoralrat, sofern sie noch keine Mitglieder sind.
 - (4) Ein Sprecher der ehrenamtlichen Laien im Diözesanpastoralrat wird von diesen für die jeweilige Amtszeit aus ihrer Mitte gewählt.

§ 16

Sitzungen des Diözesanpastoralrates

- (1) Die Einberufung zu Sitzungen des Diözesanpastoralrates erfolgt durch den Erzbischof.
- (2) Die zu behandelnden Fragen können vom Erzbischof gestellt oder von den Mitgliedern des Diözesanpastoralrates dem Erzbischof zur Beratung vorgeschlagen werden. Der Erzbischof setzt die Tagesordnung in Abstimmung mit dem Geschäftsführer gemäß § 3 fest.
- (3) Die Einladung nebst Tagesordnung und die Arbeitsunterlagen werden den Mitgliedern we-

nigstens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugesandt.

- (4) Die Sitzungen leitet der Erzbischof oder ein von ihm Beauftragter.
- (5) Der Diözesanpastoralrat tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Die Sitzungstermine sind mit dem Geschäftsführer gemäß § 3 abzustimmen.
- (6) Zu einer Sitzung können sachverständige Personen hinzugezogen werden; diese haben kein Stimmrecht.
- (7) Die Sitzungen des Diözesanpastoralrates sind nicht öffentlich.

§ 17

Beschlussfassung durch den Diözesanpastoralrat

- (1) Der Diözesanpastoralrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Diözesanpastoralrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Erklärt der Erzbischof aufgrund der durch sein Amt gegebenen Verantwortung, dass er einem Antrag nicht zustimmen kann, so kommt ein Beschluss in dieser Sitzung nicht zustande. Die Angelegenheit kann im Diözesanpastoralrat erneut zur Sprache gebracht werden.
- (3) Der Diözesanpastoralrat hat beratendes Stimmrecht (can. 514, § 1). Beschlüsse des Diözesanpastoralrates werden nach außen nur verbindlich, wenn der Erzbischof dies bestimmt oder ein entsprechendes Gesetz erlässt.

§ 18

Protokolle des Diözesanpastoralrates

- (1) Über die Sitzungen des Diözesanpastoralrates sind Protokolle anzufertigen, die vom Erzbischof und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind. Der Geschäftsführer gemäß § 3 leitet die Protokolle nach Freigabe durch den Erzbischof den Mitgliedern des Diözesanforums sowie der Pastoralforen zur Kenntnis zu.
- (2) Allein der Erzbischof ist für die Veröffentlichung der im Diözesanpastoralrat behandelten Angelegenheiten zuständig (can. 514, § 1 CIC).

III. Diözesanforum

§ 19

Zusammensetzung des Diözesanforums

- (1) Das Diözesanforum setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Erzbischof,
 - b) dem Weihbischof,
 - c) dem Generalvikar,
 - d) den Mitgliedern des Priesterrates,

- e) den Mitgliedern des Metropolitankapitels,
 - f) den Mitgliedern des Diakonenrates,
 - g) den Mitgliedern des Diözesanpastoralrates,
 - h) den Mitgliedern der Pastoralforen,
 - i) den Mitgliedern des Kirchensteuerrates,
 - j) den Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrates,
 - k) den Mitgliedern der Vertreterversammlung des Diözesan-Caritasverbandes,
 - l) den Mitgliedern des Sprecherkreises der Pastoralreferenten,
 - m) den Mitgliedern der Sprecherrunde der Gemeindereferenten,
 - n) je zwei Vertretern aus den eigenen Reihen der Schulleiter der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg und deren Schulleiterschaft,
 - o) je zwei Vertretern aus dem Bereich der katholischen Kindertagesstättenträger im Erzbistum Hamburg sowie deren Einrichtungsleitungen.
- (2) Gemäß Absatz 1 Buchstabe n) und o) durch Wahl zu entsendende Mitglieder werden unter Beachtung der Wahlgrundsätze gemäß § 2 Absatz 1 bis 3 wie folgt entsandt:
- a) im Falle von Absatz 1 Buchstabe n) die Schulleiter von der Schulleiterkonferenz und die Eltern vom Gesamtelternrat,
 - b) im Falle von Absatz 1 Buchstabe o) von der Kindertagesstättenträgerkonferenz im Erzbistum Hamburg.
- (2a) Die Schulleiterkonferenzen mehrerer Schulträger stimmen sich in Bezug auf die Modalitäten zur Durchführung der Wahl in geeigneter Weise ab; Entsprechendes gilt für die Wahl der Vertreter der gesamten Schulleiterschaft.
- (3) Die Wahlen gemäß Absatz 2 sind innerhalb von sechs Wochen nach der Aufforderung durch den Erzbischof durchzuführen.

§ 20

Amtszeit der Mitglieder des Diözesanforums

- (1) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Diözesanforums beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung, die innerhalb von sechs Wochen nach Konstituierung des Diözesanpastoralrates stattfinden muss. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder ihr Amt bis zur konstituierenden Sitzung des nächsten Diözesanforums fort.
- (2) Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, so ist durch das für die Entsendung zuständige

Gremium umgehend ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit zu entsenden.

- (3) Die Mitgliedschaft von in das Diözesanforum entsandten Mitgliedern endet auch, wenn die Mitgliedschaft im entsendenden Gremium erloschen ist.
- (4) Im Falle der Sedisvakanz des erzbischöflichen Stuhls hört das Diözesanforum auf zu bestehen.

§ 21

Vorsitzender des Diözesanforums

Vorsitzender des Diözesanforums ist der Erzbischof.

§ 22

Aufgaben des Diözesanforums

Das Diözesanforum dient der Begegnung. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Vernetzung sowie die Beratung für die Pastoral des Erzbistums Hamburg erheblicher Fragen von überdiözesaner Bedeutung sowie ausgewählter Themen mit diözesaner Bedeutung.

§ 23

Sitzungen des Diözesanforums

- (1) Die Einberufung zu Sitzungen des Diözesanforums erfolgt durch den Erzbischof.
- (2) Der Erzbischof setzt die Tagesordnung in Abstimmung mit dem Geschäftsführer gemäß § 3 fest. Die Einladung nebst Tagesordnung und die Arbeitsunterlagen werden den Mitgliedern wenigstens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zugesandt.
- (3) Die Sitzungen leitet der Erzbischof oder ein von ihm Beauftragter.
- (4) Das Diözesanforum tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Der Versammlungstermin ist mit dem Geschäftsführer gemäß § 3 abzustimmen.
- (5) Zu einer Sitzung können sachverständige Personen hinzugezogen werden; diese haben kein Stimmrecht.
- (6) Sitzungen des Diözesanforums sind nicht öffentlich.

§ 24

Beschlussfassung durch das Diözesanforum

- (1) Das Diözesanforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Das Diözesanforum fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Erklärt der Erzbischof aufgrund der durch sein Amt gegebenen Verantwortung, dass er einem Antrag nicht zustimmen kann, so kommt ein Beschluss nicht zustande.

- (3) Das Diözesanforum hat beratendes Stimmrecht. Beschlüsse des Diözesanforums werden nach außen nur verbindlich, wenn der Erzbischof dies verfügt oder ein entsprechendes Gesetz erlässt.

§ 25

Protokolle des Diözesanforums

Über die Sitzungen des Diözesanforums ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Erzbischof und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Eine Veröffentlichung der Protokolle bedarf der Freigabe durch den Erzbischof.

Teil C

Schlussbestimmungen

§ 26

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die **Satzung des Diözesanpastoralrates im Erzbistum Hamburg** vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 67, S. 84 ff., v. 22. Mai 1997), zuletzt geändert am 15.11.2013 (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 20. Jg., Nr. 1, Art. 5, S. 16., v. 15. Januar 2014), die **Wahlordnung für den Diözesanpastoralrat im Erzbistum Hamburg** vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 68, S. 86 ff., v. 22. Mai 1997) geändert am 31.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 12, S. 18, v. 17. Januar 2002), die **Satzung des Stadtpastoralrates Hamburg** vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 65, S. 79 ff., v. 22. Mai 1997), geändert am 31.1.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 7. Jg., Nr. 3, Art. 31, S. 37 f., v. 19. Februar 2001), zuletzt geändert am 31.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 13, S. 18 f., v. 17. Januar 2002), die **Wahlordnung für den Stadtpastoralrat Hamburg im Erzbistum Hamburg** vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 66, S. 82 ff., v. 22. Mai 1997), geändert am 17.02.1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 3, Art. 55, S. 60, v. 15. März 1998), zuletzt geändert am 31.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 14, S. 19, v. 17. Januar 2002), die **Satzung des Regionalpastoralrates Mecklenburg** vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 61, S. 71 ff., v. 22. Mai 1997), zuletzt geändert am 31.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 17, S. 20 f., v. 17. Januar 2002), die

Wahlordnung für den Regionalpastoralrat Mecklenburg im Erzbistum Hamburg vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 62, S. 73 ff., v. 22. Mai 1997), zuletzt geändert am 31.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 18, S. 21, v. 17. Januar 2002), die **Satzung des Landespastoralrates Schleswig-Holstein** vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 63, S. 75 ff., v. 22. Mai 1997), zuletzt geändert am 31.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 15, S. 19 f., v. 17. Januar 2002) sowie die **Wahlordnung für den Landespastoralrat Schleswig-Holstein im Erzbistum Hamburg** vom 7. Mai 1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 3. Jg., Nr. 6, Art. 64, S. 77 ff., v. 22. Mai 1997), zuletzt geändert am 31.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 16, S. 20, v. 17. Januar 2002) außer Kraft.

- (3) Der dem Pastoralforum Hamburg gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer 2 zugeordnete Pastorale Raum Bille-Elbe-Sachsenwald nimmt an den Sitzungen des Pastoralforums Hamburg teil und entsendet dorthin seine Vertreter nach Maßgabe der Regelungen dieses Gesetzes. Darüber hinaus nimmt dieser Pastorale Raum bis zur Aufhebung der diesen Pastoralen Raum bildenden noch selbstständigen Pfarreien mit einem Hauptamtlichen und einem ehrenamtlichen Laien auch an den Sitzungen des Pastoralforums Schleswig-Holstein mit beratender Stimme teil. Nach der Errichtung der neuen Pfarrei im Pastoralen Raum Bille-Elbe-Sachsenwald obliegt es jenem Pfarrpastoralrat, für die Zugehörigkeit zum Pastoralforum Hamburg oder zum Pastoralforum Schleswig-Holstein zu optieren.

H a m b u r g, 11. März 2016

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 35

Aufruf des Erzbischofs zu den MAV-Wahlen 2016 im Erzbistum Hamburg

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, liebe Dienstgeber!

Es ist wieder einmal so weit: Vom 1. März 2016 bis zum 30. Juni 2016 läuft im Erzbistum Hamburg der einheitliche Wahlzeitraum für die Wahlen zur Mitarbeitervertretung in allen Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten Stellen des katholisch-kirchlichen Dienstes.

„Weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst in der Kirche mitgestalten und mitverantworten und an seiner religiösen Grundlage und Zielsetzung teilhaben, sollen sie auch aktiv an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken ...“ – so heißt es in der Präambel der Mitarbeitervertretungsordnung, durch die ein verpflichtender Rahmen für das Zusammenwirken von Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen gesetzt ist, der auf dem Leitbild der kirchlichen Dienstgemeinschaft aufbaut.

Wenn nun in diesem Jahr die Mitarbeitervertretungen in unserem Erzbistum neu gewählt werden, sind zwei Entwicklungen der jüngsten Zeit in besonderer Weise zu bedenken: Da ist einerseits die Überarbeitung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ zu erwähnen und andererseits der Fortschritt, den der Prozess der Entwicklung der „Pastoralen Räume“ in unserem Erzbistum Hamburg erfährt. In beiden Zusammenhängen kommt es darauf an, dass sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst unserer Kirche in die Ausgestaltung der Lebenswirklichkeit einbringen. Und dazu sind engagierte und qualifizierte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter hilfreich und wichtig.

Allerdings gibt es anscheinend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchaus auch Vorbehalte gegen eine Kandidatur: „Ich würde mich ja engagieren wollen. Aber: Kann ich die Aufgaben als MAV-Mitglied – gerade in Zeiten der Strukturänderung - mit den sich verändernden beruflichen Anforderungen vereinbaren und verderbe ich mir damit mittelfristig nicht meine beruflichen Chancen?“ – Hier gilt es, Mut zu machen und – gerade auch von Seiten der Dienstgeber – im Interesse der Dienstgemeinschaft das Vertrauen darauf zu stärken, dass der „3. Weg“ der Kirche im Arbeitsrecht auch im Arbeitsalltag gelebt wird.

Und daher rufe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Dienstgeber auf, die anstehenden MAV-Wahlen im Erzbistum Hamburg als Chance, aber auch als Verpflichtung für die weitere Gestaltung des kirchlichen Dienstes anzunehmen.

Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bitte ich, von Ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen, um Ihre Interessenvertretung in den kirchlichen Einrichtungen zu stärken. Besonders appelliere ich auch an Ihre Bereitschaft, sich in den Mitarbeitervertretungen zu engagieren. Stellen Sie bitte der Dienstgemeinschaft den Schatz Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens zur Verfügung.

Sie, liebe Dienstgeber, bitte ich, alles Notwendige zu tun, um die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung zu fördern. Unterstützen Sie den Wahlausschuss bei den Wahlvorbereitungen

bzw. laden Sie zur Mitarbeiterversammlung ein. Bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein Amt in der Mitarbeitervertretung übernehmen, Hilfen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben an, und stellen Sie sich – schon in der Phase der Wahlvorbereitung – der Diskussion über die Frage, welche „Rahmenbedingungen“ geschaffen werden können, damit die Arbeit der Mitarbeitervertretung in Ihrer Pfarrei, Ihrem Dienstbereich und/oder Einrichtung effizient zu gestalten ist.

Sowohl die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg als auch das Erzbischöfliche Generalvikariat werden die MAV-Wahlen im einheitlichen Wahlzeitraum 2016 begleiten und nach Kräften unterstützen. Gern können Sie dort auch eine Beratung zu Fragen der MAVO erhalten.

Ihnen, liebe Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter, deren Amtszeit sich jetzt dem Ende zuneigt, danke ich für Ihren Einsatz und Ihre Bereitschaft, in den zurückliegenden Jahren sich - häufig weit über das normale Maß hinaus – in die Gestaltung der konkreten Dienstgemeinschaft vor Ort einzubringen und zum Gelingen des „3. Weges“ beizutragen.

Ich wünsche den Mitarbeitervertretungswahlen allerorts im Erzbistum Hamburg einen guten Verlauf!

H a m b u r g, im Februar 2016

† **Dr. Stefan Heße**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 36

Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge

I. Die aktuelle Situation

In unseren Tagen haben Flucht und Vertreibung weltweit ungekannte Ausmaße erreicht. Zwar bleiben die meisten Flüchtlinge nach wie vor in den Krisenregionen des Mittleren Ostens und Afrikas. Doch angesichts der schlechter werdenden Versorgungslage und zunehmenden Perspektivlosigkeit in den Flüchtlingslagern vor Ort sucht eine wachsende Zahl von Menschen Zuflucht in Europa. In der aktuellen Situation erleben wir in unserem Land ein beeindruckendes Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft. Zugleich sind vielerorts die Anzeichen der Ratlosigkeit und Überforderung unverkennbar. Nicht selten wird in der öffentlichen Debatte auch ein rauer Tonfall angeschlagen, der den Anliegen der schutzsuchenden Menschen in keiner Weise gerecht wird. Insbesondere die Zunahme an fremdenfeindlichen Gewalttaten gibt Anlass zu großer Sorge. Die gegenwärtigen Fluchtbewegungen stellen Deutschland und Europa vor neue Herausforderungen, die nur mit einer trag-

fähigen ethischen Orientierung zu bewältigen sind. Die Kirche weiß sich in dieser schwierigen Situation auf besondere Weise gefordert. Als Christen setzen wir uns mit Entschiedenheit für die Anliegen der Flüchtlinge und Asylsuchenden ein. Dabei haben wir immer auch das Wohl der gesamten Gesellschaft und insbesondere die Bedürfnisse der benachteiligten Menschen in unserem Land im Blick. Das vorliegende Arbeitspapier soll der Vergewisserung über leitende Prinzipien und vorrangige Themenfelder des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge dienen.

II. Grundlagen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge

1. Die Fürsorge für Flüchtlinge und Migranten gehört zum Selbstverständnis der Kirche. Unsere christliche Identität tritt gerade dann besonders deutlich zutage, wenn jede Person, die in unserem Land Zuflucht sucht, menschenwürdig behandelt wird.

Erfahrungen von Flucht, Migration und Heimatlosigkeit durchziehen das Alte und das Neue Testament wie ein roter Faden. Ebenso prägend für die biblischen Texte sind die Aufrufe zur Gastfreundschaft und zur besonderen Fürsorge für schutz- und hilfsbedürftige Menschen. „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35) – angesichts der Fluchtbewegungen unserer Tage spricht dieses Wort aus dem Matthäus-Evangelium jeden von uns aufs Neue ganz unmittelbar an. Die Hoffnungen und Ängste der Menschen auf der Flucht sind auch die Hoffnungen und Ängste der Kirche. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar. Gemeinsam mit Papst Franziskus setzt sich die katholische Kirche in Deutschland für eine lebendige „Kultur der Aufnahme und der Solidarität“ ein. Dabei sind wir uns bewusst, dass auch in unserer eigenen Kirche nicht alle das Engagement für Flüchtlinge und Migranten vorbehaltlos unterstützen. Gelegentlich gibt es sogar offenen Widerspruch. Deshalb brauchen wir ein innerkirchliches Gespräch, das Ängste und Befürchtungen aufgreift und überwinden hilft.

2. Die kirchliche Flüchtlingshilfe vollzieht sich auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. Sie zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Akteure und Kompetenzen aus.

Eine große Zahl von Menschen leistet an vielen Orten in der Kirche bewundernswerte Arbeit, um die Lage der Flüchtlinge zu verbessern. Leitend ist dabei das Prinzip der Subsidiarität. Die 27 Diözesen, die Ordensgemeinschaften, der Deutsche Caritasverband mit seinen vielen Untergliederungen und Fachverbänden, die verschiedenen kirchlichen Gruppen, Verbände und Organisationen, die international tätigen Hilfswerke und besonders auch die vielen Ehrenamtlichen in den Gemeinden – sie alle setzen

sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten mit Rat, Tat und Gebet für die seelischen und materiellen Bedürfnisse der Flüchtlinge und Asylsuchenden ein. Viele Initiativen werden in fruchtbarer ökumenischer Zusammenarbeit umgesetzt. Auch Menschen, für die es ansonsten nur wenige Berührungspunkte mit der Kirche gibt, erfahren und prägen durch ihr Mitwirken in der kirchlichen Flüchtlingshilfe die Lebendigkeit und Gestaltungskraft der christlichen Nächstenliebe.

3. Das kirchliche Engagement für Flüchtlinge legt einen besonderen Fokus auf menschliche Begegnung und persönliche Begleitung. Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass die Kirche nur einer von mehreren relevanten Akteuren im Bereich der Flüchtlingshilfe ist.

Papst Franziskus erinnert uns daran, dass „Jesus Christus ... immer in der Erwartung [ist], in den Migranten und den Flüchtlingen, in den Vertriebenen und den Heimatlosen erkannt zu werden“. Ausgangs- und Zielpunkt all unserer Bemühungen muss deshalb stets die Wahrung der individuellen Würde jedes Flüchtlings und Asylsuchenden sein – unabhängig von Herkunft und sozialem Stand, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung. Bei allen politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um angemessene Antworten auf die gegenwärtigen Migrationsbewegungen ist von Christen ein besonderes Maß an Sensibilität gefordert für die vielen individuellen Lebens- und Leidenswege, die sich hinter den hohen Flüchtlingszahlen verbergen. Gleichzeitig darf jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Kirche einen Ersatz für tragfähige sozialstaatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen anbieten könnte. Ein verstärktes kirchliches Engagement ist vielmehr in jenen Bereichen geboten, in denen ein ausgeprägtes Bedürfnis nach menschlicher Begegnung und persönlicher Begleitung besteht. Zudem ist eine intensive Vernetzung mit nicht-kirchlichen Akteuren in der Flüchtlingshilfe vonnöten.

4. Die Kirche vertritt die Anliegen aller benachteiligten Menschen. Das kirchliche Engagement für die vielen Menschen, die an die Ränder unserer Gesellschaft gedrängt werden, wird mit unverminderter Energie fortgesetzt.

Die Kirche kennt die Notlagen von Menschen, die nicht von ihrem Lohn, ihrer Rente oder ihrem Arbeitslosengeld leben können, die vergeblich einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle suchen, die keinen bezahlbaren Wohnraum finden oder die als Alleinerziehende mehrfachen Belastungen ausgesetzt sind. Die Anliegen der benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft und die Bedürfnisse der Flüchtlinge und Asylsuchenden dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr versteht sich die kirchliche Fürsorge für Flüchtlinge als Teil eines umfassenden sozial-caritativen Engagements. Die

Motivation zur Flüchtlingshilfe speist sich nicht nur aus der besonderen christlichen Fürsorgepflicht für Migranten, sondern ist allein schon unter pragmatischen Erwägungen ein Gebot der Stunde: Gerade weil uns das gesamtgesellschaftliche Wohl am Herzen liegt, wollen wir dazu beitragen, dass die gegenwärtigen Herausforderungen im Geist der Solidarität und Mitmenschlichkeit bewältigt werden können.

5. Die Integration von Menschen mit anderer kultureller oder religiöser Prägung stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Kirche kennt ihre besondere Verantwortung für das Gelingen gesellschaftlicher Integrationsprozesse.

Die Menschen, die derzeit zu uns kommen, wünschen sich für ihre Heimat nichts sehnlicher als Frieden und Gerechtigkeit. Meist verbindet sich damit die Hoffnung, eines Tages wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren zu können. Da jedoch vor allem für die Krisenländer des Mittleren Ostens und Afrikas keine schnellen Lösungen in Sicht sind, wird Deutschland für eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen längerfristig zur neuen Heimat werden. Bereits jetzt ist der Grundstein für ihre erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe zu legen: Es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, unsere Sprache zu erlernen, Zugang zu Bildung zu erhalten, die für den deutschen Arbeitsmarkt notwendigen Qualifikationen zu erwerben und einen Beruf zu ergreifen. Integration ist ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess, der Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen herausfordert. Damit Vielfalt und Zusammenhalt keine Gegensätze darstellen, bedarf es gegenseitiger Wertschätzung und gemeinsamer Grundwerte. Trotz mancher Bewährungsproben ist ein gutes Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller, religiöser und weltanschaulicher Prägungen in Deutschland mittlerweile zum selbstverständlichen Alltag geworden. Diese Erfahrung bietet eine solide Grundlage für die Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Integrationsaufgaben. Als Katholiken gehören wir einer Kirche aller Sprachen und Völker an. In diesem Bewusstsein wirken wir aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Integrationsprozesse mit. Außerdem verfügen wir über langjährige Erfahrung in christlich-islamischen Begegnungen und können Kommunikationsbrücken zwischen säkularen und religiösen Wertvorstellungen bauen.

III. Themenfelder des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge

Papst Franziskus ruft uns ins Gedächtnis, was in der aktuellen Situation die Aufgabe aller Christen ist: Den Menschen, die ihre Heimat verloren haben, eine „konkrete Hoffnung zu geben“. Diesem Handlungsauftrag weiß sich die Kirche in Deutschland auf mehreren Themenfeldern in besonderer Weise verpflichtet.

1. Begleitung, Qualifizierung und Stärkung des ehren- und hauptamtlichen Engagements in der kirchlichen Flüchtlingshilfe

Die vielen Christen, die sich für die Anliegen schutzsuchender Menschen engagieren, geben der kirchlichen Flüchtlingshilfe ein Gesicht: Sie eröffnen den Flüchtlingen und Asylsuchenden einen ersten Zugang zu unserer Sprache, bieten ihnen Orientierung in einer neuen und ungewohnten Umgebung, lassen ihnen lebensnotwendige Güter zukommen und vermitteln ihnen persönliche Wertschätzung. Gerade dann, wenn die freiwilligen Helfer mit den Grenzen ihrer Möglichkeiten konfrontiert werden und ihre Hilfsbereitschaft in Enttäuschung umzuschlagen droht, müssen ihnen kompetente Ansprechpartner zur Seite stehen. Wo auch immer Menschen sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren, sollen sie auf entsprechende Koordinations- und Schulungsangebote zurückgreifen können. Gleichzeitig besteht auch unter den Hauptamtlichen ein erhöhter Bedarf an Fort- und Weiterbildungen.

2. Seelsorge

Infolge der gegenwärtigen Fluchtbewegungen steigt auch die Zahl der Katholiken mit Migrationshintergrund. Viele Flüchtlinge aus dem Mittleren Osten gehören einer der mit Rom unierten katholischen Ostkirchen an. Die klassischen muttersprachlichen Missionen, die vor Jahrzehnten für die katholischen Arbeitsmigranten errichtet wurden, können dem seelsorglichen Unterstützungsbedarf für christliche Flüchtlinge aus dem Mittleren Osten jedoch allein nicht entsprechen. Unabhängig von den strukturellen Fragen, die es zu lösen gilt, muss vor allem dafür Sorge getragen werden, dass die christlichen Flüchtlinge sich inmitten unserer Kirche willkommen fühlen. Auch ist auf die seelsorglichen Anliegen der orthodoxen Christen unter den Geflüchteten zu achten. Des Weiteren können unsere Kirchengemeinden einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Ängsten und Vorbehalten leisten: Auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben kann auch auf Menschen anderer Konfessionen und Religionen mit neuer Offenheit zugegangen werden. Gleichzeitig bedürfen alle Flüchtlinge der Seelsorge in einem weiteren Sinne: Überall dort, wo Menschen an ihre existentiellen Grenzen stoßen, können sie auf den Beistand kirchlicher Seelsorger zählen. Aus alledem ergeben sich neue Herausforderungen sowohl für die muttersprachliche als auch für die allgemeine Pastoral.

3. Wohnraum

Zahlreiche Flüchtlinge haben in kirchlichen Gebäuden ein Dach über dem Kopf gefunden. Die zuständigen kirchlichen Verantwortungsträger prüfen auch weiterhin mit der notwendigen Kreativität und Offenheit, welche Objekte rasch und unkompliziert für

die Aufnahme von Flüchtlingen bereitgestellt werden können. Neben dieser kurzfristigen Nothilfe müssen wir uns bereits jetzt um längerfristige Lösungen bemühen: Integration kann nur dann gelingen wenn für alle, die in unserem Land leben, angemessener Wohnraum zur Verfügung steht und Ghettoisierung verhindert wird. Mit den katholischen Siedlungswerken kann die Kirche auf geeignete Instrumente zur Realisierung zukunftsweisender sozialraumorientierter Wohnprojekte zurückgreifen. Ihre Gründung erfolgte im Zusammenhang mit der Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg, als Millionen von Heimatvertriebenen auf der Suche nach einer Bleibe waren. Der primäre Auftrag der Siedlungswerke, angemessenen Wohnraum für Menschen in schwierigen finanziellen oder sozialen Situationen zu schaffen, gilt unverändert fort. Die Bischöfe und Diözesen unterstützen die Siedlungswerke bei der Erfüllung dieses Auftrags. Künftig bedarf es einer intensiveren Zusammenarbeit von kirchlichen Akteuren aus den Siedlungswerken, den sozial-caritativen Diensten sowie den Bau-, Liegenschafts- und Finanzverwaltungen. Darüber hinaus sind auch weitere kirchliche Einrichtungen mit entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen gefordert, sich im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen zu engagieren.

4. Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit – Ausbildungsstellen und berufliche Perspektiven für Flüchtlinge

Die Erwerbsarbeit ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und bildet die wirtschaftliche Grundlage für ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen, fehlenden Unterlagen, Ausbildungsdefiziten oder unzureichenden Sprachkenntnissen sehen sich Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt vielfach mit Hindernissen konfrontiert. Erschwerend kommt hinzu, dass auf Seiten der Arbeitgeber oft Unsicherheiten hinsichtlich des Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen und Asylbewerbern bestehen. Die Integration in den Arbeitsmarkt hängt wesentlich von den Faktoren Bildung, Qualifikation sowie von gezielten Arbeitsmarktinstrumenten ab. In Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren unterstützen kirchliche Einrichtungen den beruflichen Einstieg von Zuwanderern durch Angebote der Berufsorientierung, auf den Beruf ausgerichtete Sprachkurse, Ausbildungs- und Berufsvorbereitung sowie Ausbildungsbegleitung. Überall dort, wo kirchliche Einrichtungen als Arbeitgeber oder als Träger von Berufsbildungsstätten fungieren, ergeben sich Chancen für die berufliche Förderung von Flüchtlingen. Damit Angebote der beruflichen Integration weiter ausgebaut werden können, muss die Aufnahmebereitschaft kirchlicher Einrichtungen verstärkt werden.

5. Gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung – Förderung von Flüchtlingen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Bildungsteilhabe ist nicht nur ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration, sondern ein fundamentales Menschenrecht. Von der frühkindlichen und schulischen Bildung bis hin zur Hochschul- und Erwachsenenbildung befinden sich in Deutschland zahlreiche leistungsfähige Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Auch die vielfältigen Aktivitäten der katholischen Jugendarbeit sowie der Hochschul- und Studierendengemeinden schaffen Orte des sozialen Lernens. All diese wertvollen Ressourcen müssen noch intensiver als bisher dazu genutzt werden, den Flüchtlingen aussichtsreiche Bildungsperspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig wird aufs Neue darüber nachzudenken sein, wie eine stärkere interreligiöse Öffnung katholischer Bildungseinrichtungen mit der Wahrung und Weiterentwicklung ihres christlichen Profils einhergehen kann.

6. Gesundheitsversorgung und psycho-soziale Begleitung von Flüchtlingen

Unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus muss jeder Mensch in unserem Land Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung haben. Einige der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, waren in ihrer Heimat schwerer körperlicher und seelischer Folter ausgesetzt oder wurden durch andere kriegs- und fluchtbedingte Ereignisse traumatisiert. Psychisch erkrankte Flüchtlinge erhalten in unserem Land nach wie vor keine hinreichende Unterstützung. Bereits jetzt gewährleisten kirchliche Organisationen mancherorts die notwendige medizinische, psychotherapeutische und soziale Versorgung. Dieses Engagement gilt es weiter auszubauen.

7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine besonders schutz- und hilfsbedürftige Gruppe dar. Je größer ihre Zahl wird, desto mehr müssen wir uns für die Aufrechterhaltung bereits erreichter Qualitätsstandards einsetzen. Die vielen katholischen Organisationen, die in der Jugendhilfe tätig sind, verfügen über das notwendige Erfahrungswissen, um unbegleitete Minderjährige auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben zu begleiten. Neben Bildungsangeboten brauchen sie in besonderer Weise eine persönliche Begleitung und kompetente Ansprechpartner, die ihnen bei der Bewältigung ihrer seelischen Leiden zur Seite stehen.

8. Geflüchtete Frauen

Wenn Frauen alleine oder mit ihren Kindern fliehen, besteht die Gefahr, dass sie unterwegs Opfer von Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Menschenhan-

del werden. Die Schutzbedürftigkeit geflüchteter Frauen muss in Kirche und Gesellschaft noch stärker als bisher wahrgenommen werden. Sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den späteren Unterkünften müssen Frauen Informationen in verständlicher Sprache darüber erhalten, welche Rechte sie haben und an welche Beratungsstellen sie sich im Bedarfsfall wenden können. Eine besondere Sensibilität für die Bedürfnisse geflüchteter Frauen muss sich in allen Bereichen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge niederschlagen – vor allem aber im Hinblick auf Bildungs- und Berufsperspektiven, die Fürsorge für unbegleitete geflüchtete Mädchen sowie Fragen der Gesundheitsversorgung und psycho-sozialen Begleitung. Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen müssen sich an dem Ziel orientieren, dass sie ihre Lebensvorstellungen in Freiheit und Sicherheit verwirklichen können.

9. Solidarität mit Christen

Die Kirche steht an der Seite aller notleidenden Menschen. Den Christen, die in großer Zahl aus den Ländern des Mittleren Ostens fliehen müssen und in unserem Land Zuflucht suchen, wissen wir uns auf besondere Weise verbunden. Sie sind unsere Schwestern und Brüder im Glauben. Mit ihnen stehen wir in geistlicher Gemeinschaft. Es muss gewährleistet sein, dass christliche Flüchtlinge in unserem Land – gerade in Asylbewerberunterkünften – keine Ausgrenzung oder Bedrängung aufgrund ihres Glaubens erfahren.

Wir setzen uns dafür ein, dass das christliche Leben im Mittleren Osten eine Zukunft hat, und finden uns nicht damit ab, dass Christen, die ihre angestammten Länder verlassen müssen, ihre Heimat für immer verlieren könnten. Auch für sie gibt es ein Recht auf Heimat, auch für sie gibt es ein Recht auf Rückkehr.

10. Interreligiöser und interkultureller Dialog – Kooperationen mit muslimischen und jüdischen Akteuren in der Flüchtlingshilfe

Auch unter den Muslimen und Juden unseres Landes wecken die aktuellen Fluchtbewegungen ein großes Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, den Weg des interreligiösen und interkulturellen Dialogs mit Nachdruck fortzusetzen und gemeinsame Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingen zu initiieren. Eine derartige Zusammenarbeit kann unter anderem auch für den gegenseitigen Respekt zwischen christlichen und muslimischen Flüchtlingen und die Überwindung antisemitischer Ressentiments, vor denen die jüdischen Gemeinden zurecht warnen, förderlich sein.

11. Internationale Flüchtlingshilfe

Wenn Papst Franziskus die „Globalisierung der Nächstenliebe“ anmahnt, erinnert er uns an unsere internationale Verantwortung – eine Verantwortung,

die auch darin gründet, dass westliche Länder zu den desaströsen Verhältnissen in vielen Krisenregionen beigetragen haben. Solange es in vielen Ländern dieser Welt auf politischer, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ebene eklatant an menschenwürdigen Lebensbedingungen mangelt, ist kein rasches Ende der Fluchtbewegungen zu erwarten. Deshalb fordern und unterstützen wir eine Politik, national und international, die den Grundsätzen des „gerechten Friedens“ folgt und die Rechte der Zivilbevölkerung achtet.

In der aktuellen Debatte gerät oft in Vergessenheit, dass die meisten Flüchtlinge sich nicht auf den Weg nach Europa machen, sondern nahe ihrer Heimat Schutz suchen. Vor diesem Hintergrund haben die kirchlichen Hilfswerke sowie weitere international tätige katholische Organisationen ihr Engagement zur Unterstützung von Flüchtlingsprojekten im Ausland in letzter Zeit weiter intensiviert. Mit ihren Partnern vor Ort leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse in den Flüchtlingslagern und zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

12. Politische Positionierungen in Fragen von Flucht und Asyl

Die enormen Anstrengungen, die die zuständigen staatlichen Stellen in unserem Land Tag für Tag unternehmen, um Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen, erfahren in der Kirche große Anerkennung. Zugleich stellen wir Defizite im Verwaltungshandeln fest, die die gesellschaftliche Diskussion über das Flüchtlingsthema belasten.

Die Kirche kann den Staat nicht aus seinen hoheitlichen Aufgaben entlassen. Da jedoch Fragen von Flucht und Asyl die ethischen Grundsätze des Christentums berühren, begleitet die Kirche politische Entwicklungen in diesem Bereich mit besonderer Aufmerksamkeit. Als Christen sind wir dazu berufen, für die Freiheit und Würde jedes Menschen einzutreten. Ausgehend von dieser Überzeugung setzen wir uns dafür ein, dass gerade in Krisenzeiten grundlegende rechtsstaatliche, humanitäre und soziale Errungenschaften gesichert werden. Jeder Mensch, der bei uns Zuflucht sucht, hat Anspruch auf ein faires Verfahren und eine menschenwürdige Behandlung. Dies gilt auch für jene, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können. Auch für sie tragen wir Verantwortung. Des Weiteren kommt der Einheit der Familie eine große Bedeutung zu. Sie ist ein hohes Gut, für das wir einstehen. An diesen Grundsätzen muss sich die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik messen lassen.

Die Leitsätze wurden von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Kloster Schöntal am 18. Februar 2016 verabschiedet.

H a m b u r g, 8. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 37

Palmsonntagskollekte am 19./20. März 2016 für die Christen im Heiligen Land

„Hilfe leisten- Hoffnung spenden. In Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“

aus Angst vor Krieg und Gewalt haben sich Tausende Männer, Frauen und Kinder aus dem Nahen und Mittleren Osten in den letzten Jahren auf den Weg nach Europa gemacht. Die Diskussionen um Flüchtlingsströme, Willkommenskultur und Asylrechtsverschärfung machen deutlich: Der Nahe Osten ist uns ganz nah! Die Entwicklungen im Heiligen Land haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaften in Europa- und umgekehrt.

Wir in Deutschland können durch die Kollekte an Palmsonntag die Menschen im Heiligen Land unterstützen und ihre Lebenssituation verbessern.

Der Leitgedanke zur Palmsonntagskollekte 2016 „Hilfe leisten- Hoffnung spenden. In Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“ macht deutlich, dass es das gemeinsame Ziel aller Gläubigen sein muss, durch konkrete Hilfe christliches Leben im Heiligen Land zu sichern. Die Kirche an den Ursprungsstätten unseres Glaubens benötigt unsere Unterstützung, damit sie ihren Dienst an den Menschen erfüllen kann. Auch die deutschen Bischöfe bitten in ihrem Aufruf um Solidarität mit den Christen im Nahen Osten.

So bitten wir um eine großzügige Spende für die Palmsonntagskollekte und bitten Sie auf die besondere Kollekte hinzuweisen. Allen, die auf diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzen, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Land, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung. Sämtliche Materialien stehen Ihnen wie gewohnt im Internet als Download zur Verfügung: www.palmsonntagskollekte.de.

Die Seelsorger werden gebeten, die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Land zu empfehlen.

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 38

Verhaltenspflichten in sozialen Netzwerken

Soziale Netzwerke im Internet (z.B. *YouTube, Facebook, Twitter, Instagram*), die der *Kommunikation, insbesondere dem Austausch von Fotos, Videos, Erfahrungsberichten oder Meinungen dienen*, gehören zur alltäglichen Lebenswirklichkeit. Unter sachlichen

und zeitlichen Gesichtspunkten ist zu berücksichtigen, dass Meinungsäußerungen oder Aussagen eine weltweite Verbreitung und eine lange Speicherung zur Folge haben können. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Dienst- und Beamtenverhältnissen, Geistliche sowie ehrenamtlich in der Kirche Mitwirkende tragen auf ihre Weise dazu bei, die katholische Kirche in diesen Netzwerken zu präsentieren, aber auch zu schützen; darüber hinaus beteiligen sie sich im Einzelfall als Privatpersonen an Diskussionen und am Informationsaustausch im Internet.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Private Beiträge oder Meinungsäußerungen sind stets hinreichend kenntlich zu machen und werden persönlich verantwortet.
2. Die Regelungen der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse über die Loyalitätsobliegenheiten sind dabei zu beachten, insbesondere bei Verhalten und Wortwahl.
3. Im Namen kirchlicher Institutionen und Organisationen haben sich gegenüber der Öffentlichkeit ausschließlich dazu autorisierte Personen zu äußern.
4. Die katholische Kirche verunglimpfende Beiträge in sozialen Netzwerken des Erzbistums Hamburg sind der Stabsstelle Medien, Fachbereich Neue Medien, (neue-medien@erzbistum-hamburg.de) anzuzeigen.
5. Die Ziffer 4 gilt ebenfalls bei fehlerhaften Aussagen Dritter.

H a m b u r g, 1. März 2016

**Ansgar Thim
Generalvikar**

Art.: 39

Jubiläumsablass im Jahr der Barmherzigkeit

Papst Franziskus hat am 8. Dezember 2015 das Jahr der Barmherzigkeit eröffnet. In diesem Jahr der Barmherzigkeit kann ein Jubiläumsablass gewonnen werden, der mit einer Pilgerreise zu einer der Pforten der Barmherzigkeit verbunden ist. Im Erzbistum Hamburg gibt es an vier Orten eine Pforte der Barmherzigkeit: St. Marien-Dom, Hamburg, St. Anna, Schwerin, St. Nikolaus, Kiel, Herz Jesu, Lübeck.

Papst Franziskus spricht davon, den Ablass zu leben. Es geht ihm um eine tiefe Sehnsucht nach wahrer Umkehr, um eine lebendige Erfahrung mit der Barmherzigkeit Gottes, des Vaters. Gott ist da, er nimmt sich immer und unbedingt eines Jeden an, der zu ihm kommt. Um diesen Schritt auf Gott konkret zuzugehen, gibt es den Ablass.

Mit dem Ablass verbunden sind die Pilgerreise durch eine der Pforten der Barmherzigkeit, ein echtes Nachdenken über das eigene Leben verbunden mit der Beichte, die Teilnahme an einer Eucharistiefeier, in der gemeinschaftlich der Glaube bekannt wird, und das Gebet für den Heiligen Vater und seinen Anliegen zum Wohl der Kirche und der ganzen Welt.

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 40

Empfehlung von Erzbischof Dr. Heße zum Gebet der RENOVABIS-Pfingstnovene „Strahle Licht in diese Welt“

Erzbischof Dr. Heße ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene „Strahle Licht in diese Welt“, die uns von der Solidaritätsaktion RENOVABIS in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorgelegt wird, in unserem Erzbistum Wurzeln schlägt:

„Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits Papst Leo XIII. 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2016 ein.“

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 41

Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS

„Jung, dynamisch, chancenlos - Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“

Mit der Pfingstaktion 2016 greift RENOVABIS die Chancenlosigkeit vieler junger Menschen Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf. Sie sind jung und motiviert, oft aber auch ziemlich ratlos, was ihre Zukunft angeht: Weil ihre Heimatländer ihnen kaum Aussichten für Beruf und Existenz bieten, kehren viele junge Leute ihrem Land den Rücken. Dies thematisiert die RENOVABIS-Pfingstaktion vom 11. April bis Pfingstsonntag, 15. Mai 2016.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2016

- Die RENOVABIS-Pfingstaktion 2016 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 17. April 2016, im Bistum Speyer eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom zu Speyer.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016 um 10.00 Uhr mit Bischof Bernhard Haßberger in der Pfarrkirche St. Georg in Freising zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.
- Die RENOVABIS-Aktionszeit beginnt am Montag, 11. April 2016, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 17. April, und endet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2016, sowie in den Vorabendmessen am 14. Mai 2016 wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2016

ab Montag, 11. April 2016 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der RENOVABIS-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 17. April 2016

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion
- Samstag und Sonntag, 7./8. Mai 2016 (Siebter Sonntag der Osterzeit):

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Artikel 31) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von RENOVABIS (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - sie auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 14./15. Mai 2016

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte
- Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2016“ zu überweisen an die Darlehnskasse Münster, DKM, IBAN DE56 4006 0265 0000 0051 00, BIC GENODEM1DKM. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2016 „Strahle Licht in diese Welt“ von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt Erzbischof Dr. Heße ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten (siehe Artikel 40).
- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sowie Filme, Länderprofile, Landkarten sind online unter www.RENOVABIS.de/service/ heruntergeladen auch in digitaler Form erhältlich.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161 / 5309-49, E-Mail: info@RENOVABIS.de, Internet: www.RENOVABIS.de, Fax: 08161 / 5309-44, MATERIALBESTELLUNG: RENOVABIS@eine-welt-mvg.de

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 42

Aktuelle Freistellungsdaten kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen

Nachfolgend wird die aktualisierte Übersicht (Stand: 18.01.2016) über die Freistellungsdaten einzelner kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen veröffentlicht.

Diese Freistellungsangaben sind bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen durch kirchliche Durchlaufstellen (z. B. Kirchengemeinden) in den Fällen zu verwenden, in denen Zuwendungen von Spendern nicht über das Erzbistum Hamburg, sondern von den Durchlaufstellen direkt an die kirchlichen Hilfswerke und kirchlichen Rechtspersonen zu deren steuerbegünstigten Zweckverwendung gegeben werden (z. B. im Rahmen der Sternsingeraktion an das Kindermissionswerk "Die Sternsinger" e. V. etc.).

Für Zuwendungen, die im Rahmen der angeordneten Sonderkollekten (z. B. Adveniat, MISSIO, Misereor, RENOVABIS usw.) über das Erzbistum an die kirchlichen Hilfswerke und kirchlichen Rechtspersonen weitergeleitet werden, sind die Freistellungsangaben des Letztempfängers nicht anzugeben; in diesen Fällen sind die Zuwendungsbestätigungen von den kirchlichen Durchlaufstellen wie folgt zu formulieren:

"Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Hamburg (Körperschaft öffentlichen Rechts) weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch (z. B. Misereor)".

Hinweis:

Bezüglich Zuwendungen an Zuwendungsempfänger, die mehrere steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, bestehen keine Bedenken, in Zuwendungsbestätigungen alle den Zuwendungsempfänger betreffende steuerbegünstigte Zwecke zu benennen.

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Übersicht über aktuelle Freistellungsangaben kirchlicher Hilfswerke und Rechtspersonen zur Verwendung bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen durch kirchliche Durchlaufstellen ab 2016 (Stand: 18.01.2016)

Bezeichnung der kirchlichen Hilfswerke und Rechtspersonen	Steuerbegünstigter Zweck	Finanzamt	StNr	Datum des Freistellungsbescheids
Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. Gildehofstr. 2 45127 Essen	Gemeinnützige Zwecke Mildtätige Zwecke Kirchliche Zwecke	Essen-NordOst	111/5727/3767	08.01.2014
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V Kamp22 33098 Paderborn	Kirchliche Zwecke	Paderborn	339/5794/0212	10.06.2014
Deutscher Caritasverband e.V., Caritas International Karlstr. 40 79104 Freiburg	Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten)	Freiburg-Stadt	06469/46596	18.06.2015
MISEREOR e. V., Bischöfliches Hilfswerk Aktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt Mozartstr. 9 52064 Aachen	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung der Entwicklungszusammenarbeit)	Aachen-Stadt	201/5900/5748	16.01.2015
Missio Internationales Katholisches Missionswerk e. V. Goethestr. 43 52064 Aachen	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung der Religion)	Aachen-Stadt	201/5902/3488	20.08.2014
Kindermissionswerk "Die Sternsinger" e. V. Stephanstr. 35 52064 Aachen	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (=Förderung der Religion, Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit)	Aachen-Stadt	201/5902/3626	14.08.2015
RENOVABIS e. V. Kardinal-Döpfner-Haus Domberg27 85354 Freising	Kirchliche Zwecke Mildtätige Zwecke Gemeinnützige Zwecke (= Förderung der Entwicklungszusammenarbeit)	Freising	115/110/40177	06.07.2015

Art.: 43

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gibt in Kürze folgende Broschüren neu heraus:

Nr. 95 Kirchliches Arbeitsrecht

2., völlig überarbeitete Neuauflage 2015

Die Broschüre enthält wichtige Normen, Ordnungen und Texte des kirchlichen Arbeitsrechts in der katholischen Kirche. Durch die systematische Zusammenstellung der maßgeblichen Bestimmungen verfolgt sie das Ziel, eine Orientierung über die wichtigsten kirchenarbeitsrechtlichen Vorschriften zu geben. Die Textausgabe, die auch in Fortbildungsveranstaltungen eingesetzt werden kann, wendet sich an die kirchlichen Dienstgeber und Dienstnehmer, an die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen sowie an alle Interessierten.

Die vorliegende, völlig neu bearbeitete 2. Ausgabe gibt den aktuellen Rechtsstand wieder. Durch den Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 27. April 2015 zur Änderung der Grundordnung haben sich weitreichende Veränderungen ergeben, die sowohl das kollektive als auch das individuelle Arbeitsrecht betreffen. Im Vergleich zur Voraufgabe neu eingefügt wurden die Rahmen-KODA-Ordnung sowie die Richtlinie für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in der jeweils neuesten Fassung.

Neben der vorliegenden umfangreichen Textsammlung wird auch eine schlankere Broschüre (Die deutschen Bischöfe Nr. 95A) zur Verfügung gestellt, die häufig Arbeitsverträgen beigelegt wird. Sie umfasst die "Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" sowie die "Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst".

Nr. 23 Im Dienst an einer gerechten Gesellschaft

Dokumentation der Diskussionsphase und Gemeinsame Ökumenische Feststellung zur Ökumenischen Sozialinitiative

Mit einer Gemeinsamen Ökumenischen Feststellung, die am 2. Oktober 2015 in Berlin vorgestellt wurde, ist die am 28. Februar 2014 begonnene Ökumenische Sozialinitiative zum Abschluss gekommen. Neben dieser Feststellung dokumentiert die Publikation auch die Diskussionsphase der Sozialinitiative. Dazu gehören zum einen die Vorträge und Statements beim Kongress der Ökumenischen Sozialinitiative am 18. Juni 2014 in Berlin, bei dem die verschiedenen Themen und Positionen zur Sozialinitiative gebün-

delt und mit den verschiedenen politischen Kräften, gesellschaftlichen Gruppen und kirchlichen Verbänden diskutiert wurden. Zum anderen veröffentlichten die Kirchen eine Analyse der öffentlichen Resonanz sowie eine Auswertung der Stellungnahmen und Wortmeldungen zum Impulstext "Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft", die über das offene Diskussionsforum der Homepage www.sozialinitiative-kirchen.de eingereicht wurden. Diese Bilanz der Rückmeldungen ist letztlich in die Gemeinsame Ökumenische Feststellung eingeflossen. Von dieser Feststellung soll das Signal ausgehen, dass sich die Kirchen weiterhin mit den gesellschaftlichen und sozialen Fragen befassen.

Nr. 101 Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland

Die "Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland" ist neueren lehramtlichen und kirchenrechtlichen Verlautbarungen angepasst worden. Die überarbeitete Rahmenordnung für Ständige Diakone wurde im Juni 2011 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet und im Mai 2015 von der Kongregation für den Klerus rekognosziert.

Die „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland" besteht aus zwei Teilen. Teil I enthält grundlegende Bestimmungen zum Beruf und zur kirchlichen Stellung des ständigen Diakonates, umschreibt die beruflichen Aufgabenbereiche, benennt Voraussetzungen für den Dienst, regelt Fragen der Ausbildung, der Berufseinführung und der Fortbildung. Die dienstrechtlichen Bestimmungen finden sich im Teil II. Die überarbeitete „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland" ersetzt die bislang gültige Rahmenordnung von 1994.

Nr. 203 Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum "Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt" (Röm 11,29)

Reflexionen zu theologischen Fragestellungen in den katholisch-jüdischen Beziehungen aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums von "Nostra aetate" (Nr. 4)

Ausgehend von der Sonderstellung der christlich-jüdischen Beziehungen innerhalb des interreligiösen Dialogs greift die Erklärung der Päpstlichen Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum einige theologische Fragestellungen auf, um Impulse für das weitere theologische Nachdenken zu geben. Dazu gehören das Offenbarungsverständnis, das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Bund, die Beziehung zwischen der Heilsuniversalität Jesu Christi und dem ungekündigten Bund Gottes mit Israel sowie der Evangelisierungsauftrag der Kirche im Verhältnis zum Judentum.

Nr.43 Gerechte Regeln für den freien Handel. Sozialethische Orientierungen für eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Stellungnahme eines von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) der Deutschen Bischofskonferenz berufenen Expertenkreises

Das Vorhaben einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wird in der Öffentlichkeit und auch innerkirchlich kontrovers diskutiert. Der vorgelegte Expertentext möchte angesichts dessen die verschiedenen Argumente darlegen und eine sozialethische Orientierung bieten.

Die Stellungnahme geht davon aus, dass grenzüberschreitender freier Handel immer danach zu beurteilen ist, ob und wie er dazu beiträgt, den allgemeinen Wohlstand zu mehren sowie die Entwicklungschancen der Armen zu verbessern. Hierzu braucht es einen Ordnungsrahmen. Ziel eines Handelsabkommens zwischen der EU und den USA ist vor allem der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Notwendige und gerechtfertigte Standards wie etwa das Schutzniveau für Verbraucher und Umwelt sowie das politische Regulierungspotential dürfen dabei nicht verringert werden. Der Expertentext plädiert für einen zukunftsweisenden reformierten Investitionsschutz im Rahmen des Transatlantischen Abkommens. Gleichzeitig mahnt er größtmögliche Transparenz an sowie nach Abschluss eines Abkommens eine regelmäßige Auswertung aller handels-, investitions- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, um Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Nr. 276 Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute

Texte zur Bischofssynode 2015 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 4. bis 25. Oktober 2015 fand in Rom die Weltbischofssynode unter dem Leitwort „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“ statt. Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte bald nach Abschluss der Bischofssynode die wichtigen Texte: Neben den Ansprachen von Papst Franziskus finden sich in der Arbeitshilfe auch die Redebeiträge der deutschen Synodenteilnehmer und die drei Relationen des deutschen Sprachzirkels der Synode. Weitere Dokumente sind die Rede von Kardinal Christoph Schönborn (Wien) zum Festakt 50 Jahre Bischofssynode sowie die Auftaktrelatio zum Beginn der Synodenberatungen von Kardinal Peter Erdö (Budapest) sein. Die Arbeitshilfe ergänzt die Sammlung von Dokumenten zur Bischofssynode 2014 (Arbeitshilfe 273). Nach Herausgabe der Arbeitshilfe wird allen Priestern, Diakonen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst ein Exemplar zugesandt.

Nr. 277 Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit: Syrien

Die Situation der Christen in Syrien hat sich in den vergangenen vier Jahren dramatisch verschlechtert. Der Bürgerkrieg dauert an und auf absehbare Zeit ist keine friedliche Lösung des Konflikts in Sicht. Die Berichte über die Gräueltaten der Terrorgruppe "Islamischer Staat" (IS) reißen nicht ab. Seit vielen Monaten suchen zehntausende Menschen aus Syrien in Deutschland Schutz und Sicherheit. Dabei ist häufig wenig über die religiösen und kulturellen Hintergründe dieser Menschen bekannt. In der Arbeitshilfe werden die Hintergründe der aktuellen Entwicklungen dargestellt und die Situation der Christen beleuchtet. Die verschiedenen Berichte über die Situation in Syrien geben ein erschreckend deutliches Zeugnis vom anhaltenden Exodus der Christen.

Mit der vor einigen Jahren ins Leben gerufenen Initiative "Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit" stellen die deutschen Bischöfe jährlich ein anderes Land in den Mittelpunkt. Die Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Diskriminierung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, soll so auf möglichst breiter Ebene lebendig gehalten werden. Die Arbeitshilfe richtet sich daher vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt. Ein Exemplar der Arbeitshilfe wird nach Erscheinen jeder Pfarrei zugesandt.

Nr. 280 „Was jetzt wichtig ist - Perspektiven nach der Familiensynode“

Anlässlich des Familiensonntags am 17. Januar 2016 veröffentlicht die Deutsche Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe. Nach der XIV. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode im Oktober 2015 steht die Arbeitshilfe unter dem Thema "Was jetzt wichtig ist - Perspektiven nach der Familiensynode". Sie bietet Impulse und Anregungen für den Rückblick auf die Synode und für den Ausblick auf die Seelsorge.

Die Arbeitshilfe beinhaltet unter anderem einen Überblick über das Abschlussdokument der Bischofssynode sowie ein Interview mit dem Ehepaar Petra und Dr. Aloys Buch, die als Berater an der Synode teilgenommen haben. Thema ist außerdem der Studientag, der im Vorfeld der Synode auf Einladung der Präsidenten der Französischen, Schweizer und Deutschen Bischofskonferenz stattgefunden hat. Darüber hinaus bietet die Arbeitshilfe Gestaltungselemente für Gebet und Gottesdienst, insbesondere für den Familiensonntag selbst.

Im Vorwort der Arbeitshilfe schreibt der Vorsitzende der Kommission für Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Heiner Koch (Berlin): "Mit Spannung wurden die Beratungen

erwartet und mit vielen Hoffnungen wurde auf die Beratungsergebnisse geschaut. Nun liegen diese weltkirchlichen Ereignisse bereits hinter uns und wir stehen vor der Frage, was die Synode uns gesagt hat und was das für die konkrete Seelsorge der Kirche bedeutet." Jetzt sei es an Papst Franziskus, wie der Weg weitergehe: "Papst Franziskus hat signalisiert, dass er zunächst diese Ergebnisse für sich selbst einordnen und überdenken muss, bevor er das Wort ergreift", so Erzbischof Koch. Dennoch ergeben sich auch jetzt schon viele Aspekte, auf die die Synode hingewiesen habe: "Nicht zuletzt die Dynamik und den Anstoß zu einem neuen Aufbruch gilt es aufzunehmen, die von der Synode ausging. Lassen wir uns also von dem ernsthaften Ringen der Synodenväter inspirieren und ermutigen, die Eheleute und die Familien neu in den Fokus der Seelsorge zu rücken", schreibt Erzbischof Koch: Die Arbeitshilfe ist eine "Einladung, die Synode aufzugreifen und den Familiensonntag in den Pfarreien, Verbänden und Institutionen zu gestalten."

Die Arbeitshilfe Nr. 280 "Was jetzt wichtig ist - Perspektiven nach der Familiensynode" ist nicht als Druckexemplar, sondern nur online als pdf Datei verfügbar. Sie kann unter www.dbk.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ heruntergeladen werden.

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 44

Elektronische Datenübermittlungen seitens der Kirchen an die Meldebehörden ab 1. Mai 2016

Nachdem seit dem 1. November 2015 die Übermittlung von Meldedaten seitens der Meldebehörden an die Kirchen automatisiert im Standard OSCI-XMeld erfolgt, wird ab dem 1. Mai 2016 auch die Übermittlung von Kirchenmitgliedschaft begründenden Tatsachen wie Taufen, Erwachsenentaufen, Wieder-aufnahmen und Übertritte seitens der Kirchen an die kommunalen Meldebehörden im Standard OSCI-XMeld stattfinden. Ab diesem Zeitpunkt nehmen die Meldebehörden entsprechende Mitteilungen ausschließlich nur noch in elektronischer Form entgegen.

Die elektronische Übermittlung der Mitteilungen von Kirchenmitgliedschaft begründenden Tatsachen an die kommunalen Meldebehörden erfolgt nur noch über das vom Erzbistum Hamburg zur Verarbeitung der Daten beauftragte kirchliche Rechenzentrum im Bischöflichen Ordinariat Mainz.

Meldungen in Papierform sind dann grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Die Zuständigkeit der Übertragung einer ggf. in

Papierform noch existierenden Zugehörigkeitsmitteilung in die elektronische Form liegt ausschließlich im Referat Meldewesen des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg.

Die konkreten Maßnahmen zur Art und Weise der Umsetzung dieser Veränderung werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung: Herr Uwe Möller, Tel.: 040-24877 420; moeller@erzbistum-hamburg.de.

H a m b u r g, 9. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 45

Erzbischöfliche Kommission zu Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche und andere Mitarbeiter/Innen im kirchlichen Dienst

Die Beauftragungen für die nachstehenden Mitglieder der Kommission werden für weitere fünf Jahre verlängert:

Frau Mary Hallay-Witte
Herr Dipl.-Psych. Josef Hauphoff
Herr Uwe Ladleif
Herr Dr. Joachim Walter
Herr Dr. Klaus Kottmann

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 46

Pastorale Räume

Pastoraler Raum Barmbek – Hamm

Mit Wirkung vom 3. November 2015 hat Erzbischof Dr. Heße die Entwicklung des Pastoralen Raumes Barmbek – Hamm entschieden. Zum Pastoralen Raum Barmbek – Hamm gehören die Pfarreien St. Franziskus, Barmbek – Nord, mit der Gemeinde St. Johannis, Steilshoop, sowie Herz Jesu, Hamm, mit der Gemeinde St. Olaf, Horn, alle Orte kirchlichen Lebens in diesem Gebiet sowie Gebiete im Stadtteil Eilbek, die zur Zeit zu den Pfarreien St. Sophien in Barmbek und St. Josef in Wandsbek gehören. Mit der Leitung der Entwicklung des Pastoralen Raumes wird Pater Matthias Rojek OFM-Conv. beauftragt. Die Entwicklung beginnt zum 1. Januar 2016.

Pastoraler Raum Hamburg – Süd

Mit Wirkung vom 23. Juli 2015 hat Erzbischof

Dr. Heße die Entwicklung des Pastoralen Raumes Hamburg – Süd entschieden. Zum Pastoralen Raum gehören die Pfarreien St. Maria-St. Joseph, Hamburg-Harburg, Heilig Kreuz, Hamburg-Neugraben, und St. Bonifatius, Hamburg-Wilhelmsburg, mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens in diesem Gebiet. Mit der Leitung der Entwicklung des Pastoralen Raumes wird Dechant Thomas Hoffmann beauftragt. Die Entwicklung beginnt zum 1. April 2016.

Pastoraler Raum Billstedt – Tonndorf – Wandsbek

Mit Wirkung vom 12. August 2015 hat Erzbischof Dr. Heße die Entwicklung des Pastoralen Raumes Billstedt – Tonndorf – Wandsbek entschieden. Zum Pastoralen Raum gehören die Pfarreien St. Paulus, Hamburg-Billstedt, und St. Agnes, Hamburg-Tonndorf, und St. Joseph, Hamburg-Wandsbek, mit ihren Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens in diesem Gebiet. Die Leitung der Entwicklung übernimmt Herr Pfarrer Siegfried Albrecht. Der Beginn der Entwicklung ist am 1. September 2016.

H a m b u r g, 10. März 2016

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 47

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Namens- und Sachregister 2015

Personalchronik Hamburg Entwicklung Pastorale Räume Beauftragungen, Entpflichtungen

10. Februar 2016

A l b r e c h t, Siegfried, Pfarrer der Pfarrei St. Paulus in Hamburg-Billstedt, mit Wirkung vom 1. September 2016 zusätzlich mit der Leitung für die Entwicklung des Pastoralen Raumes mit den Pfarreien St. Paulus in Hamburg-Billstedt, St. Agnes in Hamburg-Tonndorf und St. Joseph in Hamburg-Wandsbek beauftragt.

25. Februar 2016

K r e p e l e, Evelyn, Gemeindefereferentin der Pfarrei St. Joseph in Hamburg-Altona, ab 1. März 2016 zusätzlich Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Barmbek-Hamm bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

M a t u s s e k, Karina, Mitarbeiterin der Stabsstelle Neue Medien im Erzbistum Hamburg, ab

1. März 2016 zusätzlich Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Barmbek-Hamm bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

Ordinationen

2. Februar 2016

S p e l t e r s, Hans; Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Maria Meeresstern in Brunsbüttel; ab 2. Februar 2016: Entpflichtung

8. Februar 2016

S t u m p f SAC, P. Christian; Pastor der Pfarrei Seliger Johannes Prassek, Hamburg; ab 30. April 2016: Abberufung durch den Ordensoberen

J o n j i c SAC, Fr. Ante; seit 1. Januar 2016: Mitarbeit als Diakon in der Pastoral der Pfarrei Seliger Johannes Prassek, Hamburg

W e r b s, Norbert Weihbischof em.; Entpflichtung als Erzbischöflicher Beauftragter für die kranken und pensionierten Priester und Diakone im Bereich Hamburg und Schleswig-Holstein unter Beibehaltung des Auftrags für den Bereich Mecklenburg

11. Februar 2016

H i l l e n k a m p, Georg, Gemeindefereferent in der Tourismusseelsorge Damp; ab 11. Februar 2016: gemäß § 26 KAGO für die Dauer von fünf Jahren zum beisitzenden Richter am Kirchlichen Arbeitsgerichtshof aus den Kreisen der Dienstnehmer ernannt

16. Februar 2016

H o p p, Birgit; ab 16. Februar 2016: Diözesankuratin der DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg) im Erzbistum Hamburg

19. Februar 2016

W e r b s, Msgr. Dr., Ulrich, Pfarrer i. R.; Vertreter der Region Mecklenburg im Vorstand des Bonifatiuswerkes in der Erzdiözese Hamburg e. V.; ab 14. April 2016: Entpflichtung

H e l l w i g, Raphaela; Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Helena / St. Andreas in Ludwigslust; ab 14. April 2016: zusätzlich Vertreterin der Region Mecklenburg im Vorstand des Diözesanen Bonifatiuswerkes im Erzbistum Hamburg

2. März 2016

D e b u s, Steffen; Leitender Referent der Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg und Referent im Fachbereich Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung; ab 1. April 2016: Referatsleiter

Kinder und Jugend in der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg und kommissarisch Leitender Referent der Landesstelle der Katholischen Jugend (KJH) unter Beibehaltung der Referentenstelle im Fachbereich Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung

10. März 2016

B ä u m e r, Beate; Beauftragte für das Katholische Büro Schleswig Holstein in Kiel; ab 15. März 2016: zusätzlich kommissarische Geschäftsführung für die diözesanen Gremien im Erzbistum Hamburg

Todesfälle

16. Februar 2016

K a i s e r, Karl, Diakon i. R., geb. 24.12.1937 in Danzig

4. März 2016

W e g n e r, Peter, Pastor, geb. 08.08.1958 in Hamburg

6. März 2016

G r a e f, Mechthild, Gemeindeferentin, geb. 28.06.1956 in Emsbüren

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

24. Februar 2016

K l ö s e n e r, Maren, mit Wirkung vom 15. März 2016 als Mitarbeiterin in der Jugendpastoral der Pfarreiengemeinschaft St. Alexander, Wallenhorst / St. Josef, Wallenhorst-Hollage, und St. Johannes

Apostel und Evangelist, Wallenhorst-Rulle, und als Referentin in der Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden, Rulle, beauftragt.

W i e n e r s, Gerd, Gemeindeferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Marien, Nordhorn / St. Elisabeth, Nordhorn, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Nordhorn-Brandlecht, mit Wirkung vom 1. April 2016 als Leiter der Stadtpastoral in Nordhorn und weiterhin als Gemeindeferent in obiger Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

25. Februar 2016

D ö r n e r, Claudia, mit Wirkung vom 15. März 2016 als Referentin für die Seelsorge in den Einrichtungen des Caritas-Gesundheitszentrums, Nordnerney, befristet bis zum 31. Juli 2017, beauftragt.

Todesfälle

3. März 2016

H a u n e r t, Heinrich, Pfarrer i. R. von St. Josef, Meppen-Schwefingen/Vahrloh, geboren am 18. April 1922, zum Priester geweiht am 30. November 1949 in Osnabrück.

Adressänderungen

Weihbischof em. Norbert Werbs ist umgezogen. Er ist ab sofort in der Heidmühlenstr. 19, 17083 Neubrandenburg, Tel. 0395 568 39 040, zu erreichen.

Pfarrer i.R. Heinrich Stenzaly zieht um. Seine neue Anschrift ab 1. April 2016 lautet: Am Mariendom 3, 20099 Hamburg. Telefonnummer und Emailadresse sind unverändert.



KIRCHLICHES
AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

22. JAHRGANG

HAMBURG, 17. MÄRZ 2016

Nr. 3

**21. Jahrgang
2015**

- Sach- und Personenregister -

Sachregister

A		Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2015..... S. 51
Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2015	S. 128	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2015 (20. September 2015)..... S. 94
Aktuelle Informationen zur Musikknutzung (GEMA).....	S. 35	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2015 (25. Oktober 2015) S. 95
Amtlicher Hinweis zur künftigen Genehmigungs- praxis bei Maßnahmen im Bereich Personal und Bau in Pastoralen Räumen.....	S. 59	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015 (15. November 2015).... S. 123
Anordnung über die Schriftgutverwaltung in Pastoralen Räumen.....	S. 32	„Bleiben Sie engagiert!“ - Wort der deutschen Bischöfe zur Hilfe für die Flüchtlinge..... S. 135
Ansgar-Woche in Hamburg (31.01.-07.02.2016) - Verleihung der Ansgar-Medaille	S. 193	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2015
Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2016 -, „Bereitet dem Herrn den Weg“	S. 192	Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen 2016
Ausbildungskurse für Lektor/-innen, Kommunion- helfer/-innen und Gottesdienstbeauftragte	S. 193	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2016..... S. 203
Ausführungsbestimmungen zum Ernennungs- verfahren der beisitzenden Richter am Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht mit Sitz in Hamburg	S. 52	Bischofsweihe und Amtseinführung
Ausschreibung Kardinal-Bertram-Stipendium 2015	S. 3	Bischofsweihe und Amtseinführung von Dr. Stefan Heße
B		von Dr. Stefan Heße
Berufung in den Vorstand des Ansgar-Werkes.....	S. 8	Päpstliche Ernennungsurkunde für Erzbischof Dr. Stefan Heße
Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone	S. 35	Ernennung des Erzbischofs von Hamburg..... S. 9
Besinnungstage für abhängigkeitskranke Priester, Ordensmänner und kirchliche Mitarbeiter.....	S. 117	Bestätigung des Offizials
Besondere Geburtstage 2015 - korrigierte Fassung....	S. 5	Das Wappen des Hamburger Erzbischofs Dr. Stefan Heße
Besondere Geburtstage im Jahr 2016 (nach der Jubiläumsordnung)	S. 211	Ernennung des Generalvikars
Betriebsausflug des Erzbischöflichen Generalvikariates.....	S. 118	Ernennung von Weihbischof Dr. Jaschke zum Bischofsvikar
Bestellung zum Diözesandatenschutzbeauftragten... S. 214		Hirtenwort von Dr. Stefan Heße zum Amtsantritt als Erzbischof von Hamburg
Beilagen		Foto von Erzbischof Dr. Stefan Heße
Diözesane und überdiözesane Termine 2015 - korrigierte Fassung	S. 8	Grußwort Seiner Exzellenz, Erzbischof Dr. Nikola Eterovi'c Apostolischer Nuntius..... S. 46
Namens- und Sachregister 2014	S. 38	Grußwort von Herrn Olaf Scholz, Erster Bürger- meister der Freien und Hansestadt Hamburg
Beschluss der Regionalkommission Ost der AK des DCV vom 29. Januar 2015 - Vergütungsrunde 2014/2015.....	S. 58	Grußwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofs- konferenz, Reinhard Kardinal Marx..... S. 48
Aushilfen und Vertretungen	S. 58	Grußwort von Bischof Gerhard Ulrich; Landes- bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland..... S. 49
Kollektenplan 2016 und Erläuterungen - Hinweise.. S. 154		Grußwort von Christine Roschlaub, Vorstand des Diözesanpastoralrats des Erzbistums Hamburg S. 50
Diözesane und überdiözesane Termine 2016..... S. 214		Predigt von Bischof Dr. Franz-Josef Bode in der Feier der Weihe von Prälat Dr. Stefan Heße..... S. 45
Termine 2016	S. 214	Namensnennung des neuen Erzbischofs im Hochgebet der Heiligen Messe..... S. 51
Bischöfe, deutsche		C
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2015)	S. 12	Caritas
		Beschluss der Bundeskommission der AK des DCV vom 23. Oktober 2014

(Notfallsanitäter).....	S. 13	zur Behandlung von Dienstwohnungen für Priester (PrBVO).....	S. 206
Beschluss der Bundeskommission der AK des DCV vom 23. Oktober 2014 (Vergütungsrunde 2014/2015).....	S. 13	Dekret zur Änderung des Dekretes über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und die Bildung von Ausschüssen sowie die Bildung von Pastoralen Gemeindegremien in der katholischen Pfarrei Franz von Assisi	S. 12
Beschlüsse der Bundeskommission der AK des DCV vom 4. Dezember 2014 (Fahrdienste und Leistungsentgelt für Ärzte).....	S. 32	Dekret zur Änderung des Dekrets über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster	S. 51
Beschlüsse der Bundeskommission der AK des DCV vom 26. März 2015 (Anlage 21a zu dem AVR u.a.).....	S. 75	Dekret über die Verlängerung der Amtszeit des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg	S. 137
Beschluss der Bundeskommission der AK des DCV vom 18. Juni 2015.....	S. 126	Dekret zur Änderung der Richtlinie über die Förderung der Maßnahmen zur Qualifizierung nach der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) (RL-FöPräv)....	S. 116
Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der AK des DCV vom 28. April 2015 (Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH).....	S. 82	Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum „Nordwest-Mecklenburg“	S. 208
Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der AK des DCV vom 28. April 2015 (SkF e.V. Kiel).....	S. 83	Gesetz zur Änderung der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO).....	S. 114
Beschluss der Regionalkommission Ost der AK des DCV vom 29. April 2015	S. 124	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über nach den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg	S. 116
Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der AK des DCV vom 26. August 2015 (Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand).....	S. 136	Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg, der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi) sowie der Siegelordnung für Pfarreien in der Erzdiözese Hamburg (SiegelO).....	S. 138
Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der AK des DCV vom 28. Oktober 2015 (SkF e.V. Kiel).....	S. 190	Gesetz über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz - DesAG)	S. 143
Inkraftsetzung von Änderungen der Ordnung der AK des DCV e.V.....	S. 170	Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung, -PrBVO-).....	S. 204
D			
Diakonenweihe	S. 35	Ordnung zum Verfahren bei Verdacht auf Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen und zum weiteren Vorgehen.....	S. 106
Direktorium 2015/2016.....	S. 131	Profanierung der Filiationkirche St. Maximilian Kolbe	S. 3
E			
Einwohnermeldewesen bei Vermietung und Überlassung von pfarreieigenen Wohnungen.....	S. 196	Wirtschaftsplan 2016 des Erzbistums Hamburg	S. 208
Ergänzung zur Veröffentlichung der Priester- und Diakonenjubiläen 2016.....	S. 132		
Erwachsenenfirmung 2015.....	S. 4		
Erzbischof			
Änderung der Priester-Besoldungs- und -versorgungsordnung (PrBVO)	S. 105		
Änderung der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der kirchlichen Archive im Erzbistum Hamburg	S. 126		
Änderung der Anordnung über das Kirchliche Meldewesen in der Erzdiözese Hamburg	S. 126		
Bekanntmachung der Neufassung Anlage 10 Dienstwohnungsvorschriften - Richtlinie			

F	
Film- und Fernsehaufnahmen in Kirchenräumen des Erzbistums Hamburg.....	S. 56
Firmungen von Gläubigen der Orthodoxen Kirche.....	S. 68
Fortführung der Pauschalverträge mit der VD Musikedition.....	S. 37
G	
Gabe der Erstkommunionkinder und der Gefirmten 2016 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora.....	S. 191
Gebetswoche für die Einheit der Christen 2016.....	S. 195
Gestaltungsgelder 2016.....	S. 117
Grundordnung	
Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst.....	S. 95
Bekanntmachung der Neufassung der Grund- ordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.....	S. 101
Gesetz zur Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.....	S. 98
H	
Handbuch für das Pfarrbüro – „online-Ausgabe“...	S. 153
Hinweis auf Erscheinen des Amtsblatt im Sommer.....	S. 119
Hinweise zur österlichen Bußzeit.....	S. 33
Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015.....	S. 53
Hinweise zum Kirchenasyl.....	S. 56
Hinweis auf die Änderung der Datenrichtlinien von Facebook und Empfehlung für die Nutzung von Facebook durch Kirchengemeinden und Einrichtungen im Erzbistum Hamburg.....	S. 60
Hinweise zur Durchführung der missio-aktion zum Sonntag der Weltmission 2015.....	S. 127
Hinweis zum Diaspora-Sonntag (15. November 2015).....	S. 128
Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2016.....	S. 153
Hinweise zur Aktion ADVENIAT 2015.....	S. 191
Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2016.....	S. 209
I	
Information des päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung.....	S. 33
Informationen zum Amt des Rendanten.....	S. 34
40 Jahre Interkulturelle Woche – Gemeinsames Wort der Kirchen.....	S. 73
„Sorge um Flüchtlinge und Migranten aktueller denn je“ – Ergänzende Informationen zur Interkulturellen Woche 2015.....	S. 84
IT-Richtlinien zur Umsetzung von Ziffer IV. Anlage 2 zu § 6 KDO der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg.....	S. 151
J	
Jahreschronik 2015.....	S. 154
K	
Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten (2. November 2015).....	S. 127
Kardinal-Bertram-Stipendium (Ausschreibung 2016).....	S. 195
Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2015.....	S. 210
Künstlersozialabgabe.....	S. 85
KODA	
KODA-Wahl 2014 – Mitteilung des Wahlergebnisses.....	S. 3
Dienstgebervertreter für das Erzbistum Hamburg in der VI. Regional-KODA Nord-Ost.....	S. 3
Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 11. Dezember 2014 - Änderung der Anlage 1a zur DVO.....	S. 68
Beschluss der Regional- KODA Nord-Ost vom 26. März 2015 —Einfügung von § 3a DVO.....	S. 124
M	
Missa Chrismatis.....	S. 53
„Miteinander und füreinander im Gebet“ – Eucharistische Anbetung 2016 im Erzbistum Hamburg.....	S. 132
Materialien für die Ökumenische Bibelwoche 2016.....	S. 196
N	
Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	S. 85
O	
Orientierungshilfe der ACK Deutschland zum Umgang mit der Neuapostolischen Kirche.....	S. 213
P	
Pastoraler Raum Neustrelitz - Waren.....	S. 117

Pastoraler Raum Friedland - Neubrandenburg - Stavenhagen.....	S. 117
Pastoraler Raum Hamburg - City.....	S. 131
Pastoraltag in Rostock (4. November 2015).....	S. 153
„Peterscent“ – Kollekte am 28. Juni 2105	S. 74
Priesterweihe.....	S. 61
Profanierung der Filialkirche St. Maximilian Kolbe	S. 3

Papst

Botschaft von Papst Franziskus zum XXIII. Welttag der Kranken am 11. Februar 2015	S. 1
Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2015	S. 9
Botschaft von Papst Franziskus zum 30. Weltjugendtag 2015	S. 65
Botschaft von Papst Franziskus zum 49. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (13. September 2015)	S. 89
Botschaft des Päpstlichen Rats der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs zum Welttag des Tourismus 2015 (27. September 2015)	S. 121
Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissions- sonntag 2015 (25. Oktober 2015).....	S. 91
Verkündigungsbulle „Misericordiae vultus“ von Papst Franziskus zum Außerordentlichen Heiligen Jahr der Barmherzigkeit.....	S. 129
Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings am 17. Januar 2016.....	S. 159
Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2016.....	S. 161
Botschaft von Papst Franziskus zum XXXI. Weltjugendtag 2016	S. 163
Brief von Papst Franziskus an den Präsidenten des Päpstlichen Rates f. d. Förderung der Neu- evangelisierung mit Blick auf das Heilige Jahr der Barmherzigkeit	S. 167
Gebetsmeinungen des Papstes 2016	S. 169
Botschaft zum XXIV. Welttag der Kranken am 16. Februar 2016.....	S. 201
Christen und Muslime: Gemeinsam gegen Gewalt im Namen der Religion – Botschaft des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog zum Ramadan.....	S. 93

R

Richtigstellender Hinweis.....	S. 118
--------------------------------	--------

S

Sendungsfeier für den pastoralen Dienst im Erzbistum Hamburg	S. 131
---	--------

Staatliche Anerkennung von Kirchen- steuerordnung und -beschluss vom 28.November2014	S. 35
Streupflicht bei Schnee und Glatteis	S. 196

T

Tag der geistlichen Besinnung (17. Juni 2015).....	S. 69
Totenkalendarium	S. 210
Trauungen in evangelischen Kirchen.....	S. 69

U

I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Pfarrer - II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung	S. 4
--	------

V

Verleihung der Verdienstmedaille	S. 37
Verleihung Ansgar-Urkunde	S. 117, 213
Versicherungsschutz bei Zeltlagern, Fahrten, Wanderungen und sonstiger kirchlicher Jugendarbeit	S. 85
Vereinbarungen zum Kirchenasyl zwischen den Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).....	S. 85
Verhütung von Frostschäden.....	S. 195
Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen.....	S. 117
Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) im Erzbistum Hamburg	S. 145

W

Warnungen	S. 37,38, 57, 86, 197, 213
Wege erwachsenen Glaubens (WeG) – Glaubensweg „Ja, ich bin getauft“	S. 5
Weihejubiläen 2015 – korrigierte Fassung.....	S. 7
Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Jahr 2016 (nach der Jubiläumsordnung)	S. 210
52. Weltgebetstag für geistliche Berufe (26. April 2015) „Für Gott und die Menschen“	S. 56
Wirtschaftsplan 2015 des Metropolitankapitels.....	S. 53
Woche für das Leben (18. - 25. April 2015)	S. 57
„Woche für das Leben“ 2016.....	S. 154

Z

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 1. März 2015.....	S. 4
Zulassungsfeier zur Erwachsenentaufe 2015.....	S. 4

Namensregister (Personal- Chronik)

A		Gergic OP, P. Kristijan S. 58, 156	
Allègue, Samira..... S. 197		Giering, Christoph..... S. 8	
Altendorf, Martina S. 119		Gieseler, Caroline..... S. 119	
B		Graeff, Melanie S. 197	
Brand, Frank S. 69		Grodecki, Michael..... S. 58	
Becker, Dr. Michael S. 87		H	
Bender, Matthias S. 119		Haart, Dr. Dorothee..... S. 38	
Benner, Dr. Thomas S. 8, 133		Haas, Katharina..... S. 198	
Bergner, Georg S. 118		Handy, Dr. Stephan S. 198, 214	
Beuke, Manfred..... S. 38		Hawighorst, Ansgar..... S. 38	
Bezikofer, Norbert S. 38, 61		Henseler, Birgit S. 87	
Biller, Ansgar S. 119		Heppner, Hedwig S. 39	
Bock, Andreas S. 61		Heße, Dr. Stefan S. 9	
Bocklage, Fabian Alexander S. 133		Hochhaus, Katharina..... S. 119	
Bonekamp-Kerkhoff, Berthold S. 198, 215		Hoppe, Dr. Ulrich..... S. 155	
Braker, Daniela S. 87, 197		Hoppermann, Norbert S. 197	
Brauer, Matthias Peter..... S. 198		Hubert, Rudolf S. 155	
Braun, Margit S. 38		I	
Bruns, Wolfgang S. 156		Innemann, Martin..... S. 155	
C		J	
Cabrera, Oliver..... S. 119		Jaschke, Dr. Hans-Jochen S. 69	
D		Johannsen, Wolfgang S. 119	
Debus, Steffen S. 119		K	
Demski, Oliver..... S. 156		Kalampulyel MST, P. Sijo..... S. 198	
Derenthal CSSP, P. Olaf..... S. 156		Kamba SVD, P. Jacques..... S. 133	
Diederich, Markus..... S. 87, 215		Kamp, Wolfgang S. 156	
Dierich, Ursula..... S. 132		Kandzia, Michael S. 38	
Döring, Monica S. 155		Kant, Gabor..... S. 61	
E		Kascholke SJ, Clemens..... S. 69	
Eberlein, Horst S. 119, 215		Khaemba CSSP, P. Eduard..... S. 61	
Elsner, Michael S. 58		Kirchhoff, Heribert..... S. 38	
Evers, Felix S. 118		Köninger, Christoph..... S. 58	
Evers, Sr. M. Margret..... S. 215		Kraft, Johann..... S. 133, 156	
G		Krümel, Norbert..... S. 87	
Gaburro, Laura S. 38		Krzyzanowski, Winfried S. 58	
Gerding, Gerhard S. 197		Kuntsche, Andreas S. 58	

L		Schmidt, Sabine S. 87
Langnickel, Johannes S. 198		Schultz, Karl S. 132
Löhr, Elke S. 118		Schütt, Ida Maria S. 132
M		Schütz, Dieter S. 215
Mack, Armin S. 58, 69		Schwarz, Ulrike S. 155, 197
Mangelsdorf, Gerhard S. 58		Sellenschlo, Tobias S. 197
Manthara MST, P. Jose James S. 39		Sobania, Ralf S. 197
Martis SAC, P. Clement S. 61		Sprock, Albert S. 58
Mayer, Martin S. 155		Stefanowski, Jan S. 61
Mehring, Ursula S. 155		Steiß, Sr. Gudrun S. 119, 155
Meik, Oliver S. 215		Sturm, Manfred S. 198
Meissner, Angela S. 132		T
Mies, Peter S. 132, 156		Tautorat, Juliane S. 118
Most, Julia S. 214		U
Moozhayil MST, P. Kuriakose S. 87		Uhl, Maximilian S. 132
Moskopf, Ferdinand S. 87		V
Müller, Julia S. 155		Vignola, Pierluigi S. 119
N		Vorotnjak, Dr. Pavlo S. 38
Neugebauer, Lutz S. 198		W
P		Walz OFM, P. Martin S. 58, 118
Patzak, Edeltraud S. 87		Waschkowski, Gregor S. 155
Pellissery CMI, Dr. P. Shoji Ouseph S. 39		Wätjer, Dr. Jürgen S. 198, 214
Petsch OFM, P. Engelbert S. 133, 215		Weber, Thorsten S. 61
Pielken, Veronika S. 87		Weiske, Tobias S. 119
Pitsch, Christoph S. 119		Weldemann, Julia S. 155
Proske, Jochen S. 87		Weng, Ute S. 132
R		Werbs, Norbert S. 87
Raming, Richard S. 38		Wieh, Norbert S. 58
Röhl, Dr. Ulrike Margarethe Salome S. 132		Wiemuth, Godehard S. 15
Rojek OFM Conv, P. Matthias S. 156		Wolf, Herbert S. 133
Rotermann, Anna S. 132		Wojzischke, Bernd S. 119
Rubbert, Anna S. 87		Wrage, Michael S. 38
S		Z
Scharf, Johannes Christopher S. 198		Zemke, Susanne S. 69
Schenke SJ, P. Michael S. 69		Zynda, Christiana S. 119

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 233

Erzbistum Hamburg

März 2016

Im Auftrag des Herrn

Zu einem ökumenischen Spitzengespräch vor Publikum kommt es am Donnerstag, 7. April, in der Katholischen Akademie Hamburg (Herrengraben 4). Die leitenden Bischöfe der evangelischen und katholischen Kirche im Norden, Gerhard Ulrich und Stefan Heße, treffen sich dort um 19 Uhr zum Gespräch. Ihr Thema ist grundlegend: Wie können Christen in einer multireligiösen und zugleich säkularisierten Welt Zeugnis von Ihrem Glauben ablegen? Und welche Herausforderungen sind damit verbunden? Der Eintritt ist frei.

Fortbildung für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Die Fortbildung der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre im Erzbistum Hamburg findet vom 18. bis 20. April im Haus St. Ansgar im Kloster Nütschau statt.

Themen sind: Meldewesen e-mip 2.0 mit Herrn Uwe Möller, Pastorale Räume, besonders im ländlichen Raum, mit den Verwaltungsentwicklern Frau Julia Starke und Herrn Dr. Manuel Meyer, Fortbildung von Ehrenamtlichen, Abrechnung von Zuschüssen mit Frau Monica Döring, Austausch über Erfahrungen mit unserer geistlichen Begleitung Frau Evelyn Krepele, Änderungen im kirchlichen Eherecht, Fragen zur Kirchbuchführung mit Dr. Klaus Kottmann.

Am Montagabend findet die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes statt.

Am Dienstagmorgen freuen wir uns über einen Besuch unseres Erzbischofs Dr. Stefan Heße.

Alle Ehemaligen sind am Dienstagabend herzlich eingeladen.

Wichtig ist auch immer der Erfahrungsaustausch der Kolleginnen untereinander.

Schriftliche Anmeldung bitte bis zum 25. März an: Doris Piepel, Dorfstr. 6, 23911 Ziethen (telefonische Anfragen: 0 45 41 / 34 10)

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt am Freitag, 22. April, um 19.30 Uhr in das Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus,

Rathausstraße 5, ein. Prof. Andreas Müller, Kiel, spricht über das Thema „Was uns eint. Die Lehre der Kirchenväter als gemeinsames Gut der Kirchen.“

Am Freitag, 20. Mai, wird im St. Birgitta-Thomas-Haus in Kiel-Mettenhof (Skandinavienweg 350) das Fest und Forum der Ökumene gefeiert. Motto des Abends ist „Singt dem Herrn ein neues Lied - Festliches Cross-over-Konzert. Die Erneuerung der Kirchen in ihrem Liedgut

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln

In Kirchengemeinden, Schulen, Verbänden, Orden oder Gemeinschaften setzen sich Menschen täglich für ihren Glauben ein. Oft wird der Glaube auf sehr kreative Art weitergegeben. Wer sich in besonderer Weise für die Vertiefung und die Weitergabe der Botschaft Jesu Christi einsetzt, kann sich ab jetzt um den „Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland“ bewerben. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken würdigt damit innovatives und kreatives Engagement für den Glauben. Der Preis ist mit 4.500 Euro dotiert.

Das Bonifatiuswerk hat sich zur Aufgabe gemacht, Glaubensimpulse von Kirchengemeinden, katholischen Verbänden, Orden, Gemeinschaften und Institutionen, Firm- und Erstkommuniongruppen, Einzelpersonen und Initiativen besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung zu schenken. Der Bonifatiuspreis soll zugleich beispielhafte missionarische Projekte miteinander vernetzen und andere zum engagierten Christsein ermutigen. „Unsere Kirche lebt von engagierten Menschen, die den Glauben sichtbar und erlebbar machen. Nicht nur durch spektakuläre Aktionen. Auch kleine Initiativen können wertvoll sein, etwa wenn sie an-oder aufregen, Antworten auf große Fragen anbieten oder dazu ermutigen, das Leben aus dem Glauben zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen immer Menschen, die andere mit der Freude des Evangeliums in Kontakt bringen möchten“, sagte der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Der im Jahr 2006 von Prälat Erich Läufer gestiftete Preis wird bereits zum fünften Mal verliehen. Die Bewerbungsfrist endet am 15. August 2016, bis dahin sollen die Projekte auch durchgeführt worden sein. Der Bonifatiuspreis wird am 6. November 2016 während des Festaktes zur Eröffnung der Diaspora-Aktion in München verliehen. Der erste Preis ist mit 2.000 Euro, der zweite mit 1.500 Euro und der dritte mit 1.000 Euro ausgeschrieben.

Eine prominent besetzte Jury wählt die überzeugendsten Projekte aus. Zur Jury gehören der Bischof von Osnabrück und Vorsitzender der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz Franz-Josef Bode, die Dogmatikerin Prof. Dr. Julia Knop, der stellvertretende Chefredakteur des ZDF Elmar Theveßen, der Stifter des Preises Prälat Erich Läufer, die Leiterin des Seelsorgeamtes im Erzbistum Berlin Uta Raabe, Sr. Jordana Schmidt OP und der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes Monsignore Georg Austen. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt als Spendenhilfswerk katholische Christen, die in einer extremen Minderheitensituation, in der Diaspora, in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum ihren Glauben leben. Es versteht sich als Hilfswerk für den Glauben. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen im Internet unter www.bonifatiuspreis.de.

Bedrohtes Christentum

Das gegenwärtige Leiden der Christen im Nahen Osten vor dem Hintergrund ihrer jahrtausende alten Traditionen ist Thema der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ im neuen Jahr. „Die Kirchen des Orients haben in ihren Sprachen, ihrer Theologie und ihren Ausdrucksformen vieles bewahrt, was aus der Frühzeit des Christentums stammt. Erst durch die politischen Entwicklungen der Gegenwart

geraten die orientalischen Kirchen mehr in den Blickpunkt,“ heißt es in der Einleitung zu dem Themenheft.

Sowohl die verschiedenen Kirchen, ihre Liturgien und ihr kulturelles Erbe werden dargestellt wie auch deren mehr als tausendjähriges Zusammenleben mit dem Islam. Die mit dem Ersten Weltkrieg und dem Ende des Osmanischen Reiches verbundenen politischen und gesellschaftlichen Umbrüche werden als Hintergrund der gegenwärtigen Probleme beschrieben.

Von den Autoren wird nicht nur der Blick auf den Irak und Syrien gerichtet, sondern auch auf die Kopten in Ägypten und Libyen. Drei Interviews geben Einblicke in die gegenwärtige Lage der Christen in den Kampfgebieten des „Islamischen Staates“. Eine Religionswissenschaftlerin beschreibt die religiöse Vielfalt, die durch Minderheiten wie z.B. Jesiden oder Mandäer gekennzeichnet ist, und ihre rasante Veränderung.

Neben dem Schwerpunktthema und archäologischen Nachrichten aus Welt und Umwelt der Bibel enthält jedes Heft im Jahr 2016 die Rubrik „voneinander wissen“. Sie beschäftigt sich mit grundlegenden Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Christentum und Islam. In der ersten Folge geht es um das Verständnis der jeweiligen religiösen Gemeinschaft: „Umma“ und „Kirche“.

Leserinnen und Lesern der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ bietet das Katholische Bibelwerk e.V. außerdem zum Schwerpunktthema des Heftes Studientage an in Mainz, Regensburg, Nürnberg, Hamburg und Aachen.

Die Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ kann außer im Abonnement und im Zeitschriftenfachhandel auch einzeln bezogen werden bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150 365, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 07 11 / 619 20 50, Fax 07 11 / 619 20 77

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Diplom Sozialpädagogen, Diplom Sozialarbeiter oder Erzieher (m/w)

Chiffre: E0104S1506

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht zu sofort oder später einen Diplom Sozialpädagogen, Diplom Sozialarbeiter oder Erzieher (m/w) mit Berufserfahrung für die Leitung des Verselbständigungsbereiches.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 13 verschiedenen Wohngruppen leben bis zu 150 Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mütter/Väter mit 1-2 Kindern und 85 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zum pädagogischen Angebot gehören neben Regelgruppen eine Mädchen- und eine Jungengruppe, ein Mutter/Vater-und-Kind-Bereich, ein 5-Tage-Angebot, eine familien-therapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Erziehungsstelle und ein Verselbständigungsbereich.

Sie leiten ein Team bestehend aus 6 Erziehern und Erzieherinnen und einer Hauswirtschafterin. Sie sind vorwiegend montags bis freitags im Kerndienst tätig.

Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplom Sozialpädagogen/in, Diplom Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Leitungserfahrung, Führungskompetenz
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Umfassende Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Erfahrung in der stationären Jugendhilfe;
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Flexibilität und Eigenständigkeit
- Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- ein motiviertes und motivierendes Team
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

Nähere Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie bei Herrn Stefan Götting, Tel.: 04531 / 173549

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Diplom Sozialpädagogen oder Erzieher mit Zusatzausbildung m/w in Teilzeit mit 15 Wochenstunden für den Gruppendienst im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft

Chiffre: E0242S1505

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gliedert.

Ab sofort suchen wir für zwei unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern je einen Dipl. Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Teilzeit (15 Stunden/Woche) mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt. Die Stellen sind zunächst 1 Jahr befristet, wir streben jedoch eine langfristige Zusammenarbeit an. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressionstrainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Gemeindesekretär (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0214S1507

Die katholische Pfarrei Franz von Assisi Kiel sucht zum 01.05.2016 eine/n freundliche/n und zuverlässige/n Gemeindesekretär/in für eine Einstellung in unserer Kirchengemeinde St. Heinrich, Feldstraße 172, 24105 Kiel.

Das Gemeindesekretariat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kirchenvertretung und der Gemeinde.

Ihre Aufgaben:

- Organisation des Gemeindesekretariates (Posteingang, Terminabsprachen, Entgegennehmen und Weiterleiten von Informationen, Erteilen von allgemeinen Auskünften)
 - telefonische, persönliche und schriftliche Korrespondenz
 - PC-Arbeit mit Word und Excel, Datenerfassung Meldewesen, Zuarbeit Pfarrbrief
 - Vorkontieren von Rechnungen
 - Führen einer Handkasse
 - Abführen und Kontieren der Kollekte
 - Ausstellen von Quittungen, Spendenbescheinigungen und sonstigen Bescheinigungen
 - Ausstellen von Urkunden
 - Führen von Kirchbüchern
 - Mitarbeit an zentralen Aufgaben der Pfarrei Franz von Assisi (dies u.U. in einem anderen Gemeindebüro)
- Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine Teilzeittätigkeit für 15 Std./Woche.

Wir erwarten:

- abgeschlossene förderliche Berufserfahrung (z.B. in einem kaufmännischen Beruf) oder vergleichbare Qualifikation, nachgewiesen durch mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- korrektes, ruhiges und freundliches Auftreten gegenüber jedermann
- kooperatives Zusammenarbeiten mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Engagement
- hohe Einsatzbereitschaft

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Kommunikationsstärke, schnelle Auffassungsgabe sowie eine selbständige und zielorientierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit dem PC-Arbeitsplatz, fundierte Kenntnisse der MS-Office Anwendungen
- gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, Verpflichtung zu christlichen Grundwerten
- abgeschlossener Grundkurs für Pfarrsekretärinnen oder Bereitschaft, diesen Kurs zu absolvieren

Wir bieten:

- eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet
- angenehmes und kollegiales Miteinander in einem christlichen Umfeld
- Vergütung nach der DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- 30 Tage Urlaub bei einer Tätigkeit im Rahmen einer 5-Tage-Woche
- individuelle Fortbildungs- & Qualifizierungsmaßnahmen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung per E-Mail.

2 Dipl. Sozialpädagogen oder Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit für den Gruppendienst im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft

Chiffre: E0242S1504

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert.

Ab sofort und zum 01.07.2016 suchen wir für zwei unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern je einen Dipl. Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt. Die Stellen sind zunächst 1 Jahr befristet, wir streben jedoch eine langfristige Zusammenarbeit an.

Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressionstrainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Staatlich anerkannte Erzieherin (m/w)

Chiffre: E0302S1503

Die katholische Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg Nord sucht für ihre 4-gruppige Kindertagesstätte Heilige Familie in Langenhorn ab sofort eine/n staatlich anerkannte/n ErzieherIn.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Kindertagesstätte aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Unsere Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 (Freitag bis 16.00 Uhr) Uhr geöffnet, und wird von 72 Kindern besucht.

Es ist eine Vollzeitstelle (39 Stunden) bereichsübergreifend, Krippe und Elementar als Schwangerschaftsvertretung zu besetzen.

Wir erwarten eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit,

- die sich mit Freude an der pädagogischen Arbeit einbringt und flexibel ist,
- die wertschätzend und liebevoll mit den Kindern umgeht,

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- die den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung bejaht, der sich an den christlichen Werten und der Tradition der Katholischen Kirche orientiert,
- die bereit ist, sich auf die Kinder, die Eltern und das Team einzulassen,
- die ein Interesse an der Montessori-Pädagogik hat und in das bestehende Konzept konstruktiv einsteigt.

Wir bieten Ihnen

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischem und aktivem Team
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung
- langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen
- eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
- ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter/innen
- eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Bezahlung nach DVO plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, 30 Tage Urlaub
- Bezuschussung der HVV Profi Card

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Gerne gibt Ihnen die Kita-Leitung, Frau Renate Latus, weitere Informationen unter (040) 531 73 63.

Pflegedienstleitung (m/w) in Vollzeit

Chiffre: E0005S1501

Malteser Caritas Hamburg gGmbH – ein Joint Venture der Malteser Norddeutschland gGmbH und des Caritasverband für Hamburg e.V.

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen.

Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glückseligkeit – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Das Malteserstift St. Elisabeth liegt mitten in Hamburg-Farmsen in der Nähe des Bahnhofs Farmsen sowie des Einkaufstreffpunkt Farmsen und dennoch ruhig und beschaulich in direkter Nachbarschaft der kath. Kirchengemeinde Heilig Geist. Hier stehen in 46 Einzel- und 29 Doppelzimmern insgesamt 104 Plätze für Vollstationäre-, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege zur Verfügung. Zudem gibt es 98 Servicewohnungen für Senioren an diesem Standort. Das Haus ist seit vielen Jahren im Stadtteil etabliert und hat einen ausgezeichneten Ruf.

Zur Führung unseres kompetenten und bewährten Pflege-Teams suchen wir zum 01.04.2016 oder auch gerne früher eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Umsetzung des Pflegekonzeptes und Weiterentwicklung gemäß des aktuellen Standes der Pflegewissenschaft
- Auslastung des Pflegebereiches durch Mitarbeit in der Kundenakquise und Überprüfung und Anpassung der Pflegestufen
- bewohnerorientierte effiziente Planung und Organisation des Personaleinsatzes im Pflegebereich
- Dienst- und Fachaufsicht
- interne Vertretung der Heimleitung und Repräsentation des Hauses gegenüber Kooperationspartner und Aufsichtsgremien

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Verantwortung für die praktische Ausbildung von Altenpflegeschülerinnen und -schülern
- Sicherung der Pflegequalität
- Zusammenarbeit und Kontakt mit Angehörigen, Betreuern, Ärzten und weiteren externen Kooperationspartnern

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in sowie die staatliche Anerkennung als Pflegedienstleitung sind zwingende Voraussetzung
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Erfahrung im Qualitätsmanagement
- Gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und ein großes Maß an Flexibilität und Kreativität
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung
- leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an die Arbeitsvertragsrichtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Arbeit in einem professionellen, aufgeschlossenen Team mit flachen Hierarchien
- ein angesehenes Haus in einem besonderen Stadtteil
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Jugendbildungsreferent (m/w)

Chiffre: E0001S1502

Das Erzbistum Hamburg sucht zum 1. April 2016 oder früher eine/n Jugendbildungsreferenten/in für das Bischof-Theissing-Haus in Teterow/Mecklenburg in Vollzeit.

Aufgabenschwerpunkte:

Sie übernehmen die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtkonzeption von Bildungskursen unterschiedlicher Altersgruppen. Inhaltliche Schwerpunkte reichen von kreativen Kursen über Bildungstage für Schüler, Auszubildende und junge Erwachsene bis hin zu Gruppenleiter-schulungen.

Sie koordinieren Großveranstaltungen der Jugendseelsorge in Mecklenburg und auf Bistumsebene durch. Sie entwickeln bedarfsgerechte zukunftsfähige Angebote für die Katholische Jugend Mecklenburg (KJM). Sie arbeiten in Kooperationsprojekten der Kinder- und Jugendpastoral mit. Sie begleiten die Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen der Regional- und Diözesanebene. Sie nehmen an verschiedenen Fachkonferenzen teil. Sie gewinnen und qualifizieren Ehrenamtliche.

Wir erwarten:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Dipl./Bachelor), Religionspädagogik oder vergleichbar und haben bereits praktische Erfahrungen in der außerschulischen Jugendbildung gesammelt.

Sie bringen eine ausgeprägte Teamfähigkeit mit und haben Freude zur eigenen konzeptionellen Arbeit. Sie haben Freude im Umgang mit jungen Menschen. Sie zeichnen sich durch eine offene Kommunikation und eine aktive Netzwerkgestaltung aus. Wir erwarten eine engagierte Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche.

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach DVO. Die Stelle ist im Referat Kinder und Jugend angesiedelt. Dienstsitz ist Teterow. Weitere Informationen erhalten Sie im Personalreferat Pastorale Dienste, Nils Wenderdel (-342) und beim Leiter der Jugendseelsorge Mecklenburg Herrn Heinle (leitung@jugendhaus-mv.de)

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Verwaltungskordinator (m/w)

Chiffre: E0373S1500

Für die Pfarrei Katharina von Siena als Pastoraler Raum suchen wir ab sofort, spätestens bis zum 01.10.2016 eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in als Verwaltungskordinator (m/w). Es handelt sich eine entsprechende Teilzeitstelle mit 25 Arbeitsstunden pro Woche.

Ihre Aufgaben:

- Implementierung und Koordinierung der Verwaltungsprozesse der Pfarrei
- Unterstützung und Assistenz der Gremienarbeit für die Bereiche Bauwesen, Finanzen, Personal und Kindertagesstätten; ggf. Teilnahme an den Sitzungen
- Vorbereitung, Koordinierung, interne Umsetzung der Gremienbeschlüsse sowie von Geschäften der laufenden Verwaltung
- Aufbau des Vertrags- und Fristenmanagements
- Aufbau und Umsetzung einer Personalverwaltung
- Unterstützung bei einem Finanzcontrolling
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse und der Haushaltspläne

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Kaufmännischen Bereich / Verwaltungsbereich
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Erfahrungen im Finanz- sowie Buchhaltungswesen
- Erfahrung im Personalwesen
- Kenntnisse der Grundlagen kirchlicher Verwaltung bzw. die Bereitschaft sich diese anzueignen
- fundierte Kenntnisse der MS-Office Anwendungen
- Kommunikationsstärke, Engagement und Organisationstalent
- Bereitschaft zur Ausübung von Tätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- gelebte Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche sowie Identifikation mit den christlichen Werten

Wir bieten:

- eine eigenverantwortliche, vielseitige und interessante Tätigkeit
- die Möglichkeit Ihren Aufgabenbereich mit zu entwickeln
- flexible Arbeitszeiten
- die Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO), nebst einer zusätzlichen Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Fortbildungs- & Qualifizierungsmaßnahmen

Sekretär (m/w) in Vollzeit

Chiffre: E0001S1499

Zum 01.08.2016 sucht das Erzbistum Hamburg für das Referat Kinder und Jugend der Abteilung Pastorale Dienststelle einen Mitarbeiter (m/w) in Vollzeit. Sie sind die erste Kontaktperson für die Besucher und Partner der Katholischen Jugend Hamburg!

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost
- Führen und Pflegen von Adresslisten und Anmelde Listen für Kurse
- Schreiben von Briefen, Berichten, Protokollen, Statistiken, Rechnungen
- Erstellen von Flyern und Plakaten für Kurse und Veranstaltungen
- Verwaltung der Seminarräume und des VW-Busses
- Einkauf, Verwaltung und Ausgabe von Büromaterial und Getränken

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Erstellung von Einkaufslisten für Veranstaltungen und Kurse
- Bewirtung von Gästen
- Ausgabe von Spielgeräten (in Vertretung des Technikers aus von Mediengeräten)
- Pflege des Bastel- und Spielgerätelagers
- Anleitung einer/eines Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder Sekretariatserfahrung
- Berufserfahrung im Hinblick auf Verwaltungsabläufe in Institutionen
- gute EDV-Kenntnisse und sichere Beherrschung von MS Office
- Erfahrung in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit
- Zugehörigkeit und Identifikation mit der Katholischen Kirche
- vorausschauendes Denken und Handeln
- Teamgeist, Loyalität, Einsatzbereitschaft

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabe
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- ein angenehmes Arbeitsumfeld und geregelte Arbeitszeiten
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge durch die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Zuschuss zur ProfiCard sowie zentrale Lage Nähe Hauptbahnhof

Diese Stelle ist dem Referat Kinder und Jugend zugeordnet; Ihr Dienstvorgesetzter ist der Geschäftsführer des Referats für Kinder und Jugend. Der Dienstsitz ist in Hamburg, Lange Reihe 2.

Interessenten erhalten nähere Informationen über Aufgaben und Anforderungen zu der hier genannten Stelle bei Herrn Karl Theißen, unter Tel.: 040/227216 – 20. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Pädagogische Leitung (m/w) in Vollzeit - Kiel Mettenhof

Chiffre: E0356S1498

Die katholische Pfarrei Franz von Assisi sucht zum 01.04.2016 oder später eine pädagogische Leitung für Haus 1 in Vollzeit im Janusz-Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof.

Das Janusz-Korczak-Haus ist eine Einrichtung mit insgesamt 160 Kindern und gliedert sich in Haus 1 und Haus 2. Beide Häuser befinden sich räumlich unter einem Dach.

Das pädagogische Konzept orientiert sich am christlichen Menschenbild und beinhaltet entsprechende religionspädagogische Angebote. Ziel ist es, die Kinder individuell und ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten sowie die Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Pfarrei Franz von Assisi ist Träger von drei Kindertageseinrichtungen in Kiel mit insgesamt 228 Plätzen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung eines Hauses mit 5 Gruppen mit pädagogischer, personeller und organisatorischer Verantwortung
- Zusammenarbeit mit der Leitung von Haus 2
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption und Umsetzung des QM-Systems (QM-Elementar/ KTK-Gütesiegel) entsprechend unserer Rahmenkonzeption
- Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach den Leitlinien für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein und unseres christlichen Profils
- Organisation aller damit verbundener Abläufe und Prozesse
- Vertretung der Einrichtung nach außen in enger Zusammenarbeit mit der Leitung von Haus 2
- Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern, insbesondere im Sozialraum und der Katholischen Pfarrei Franz von Assisi

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Unsere Erwartungen:

- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge oder staatlich anerkannte Erzieherin oder Erzieher mit Zusatzqualifikation, abgeschlossenes Studium der Sozial-/Elementarpädagogik, Soziale Arbeit
- Mindestens 2-jährige Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Qualitätsbeauftragten gemäß DIN EN ISO 9001:2008 oder die Bereitschaft, diese Ausbildung zu erwerben
- Leitungskompetenzen und Kompetenzen im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter
- Kontakt- und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Empathie, Engagement und Belastbarkeit
- Identifikation mit der katholischen Kirche
- PC-Kenntnisse

Wir bieten:

- ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Gestaltungsmöglichkeit in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der weiteren Leitung und dem Träger
- bedarfsgerechte Einarbeitung und Unterstützung
- regelmäßige Fortbildung, fachliche Begleitung und Austausch in Leitungsrunden
- Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)

Sozialpädagogische Assistenten (m/w) - Kita St. Elisabeth in Neumünster

Chiffre: E0311S1447

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St.Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung zunächst befristet für 2 Jahre

Sie sind staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für unser Team.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Neumünster

Chiffre: E0354S1443

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St.Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung als Elternzeitvertretung befristet für mindestens ein Jahr.

Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das Team in einer unserer Krippengruppen.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Büromanagement

Chiffre: E0001S1495

Zum 01.08.2016 sucht das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg einen Auszubildenden (m/w) zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement.

Das Generalvikariat ist die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums. Die hier anfallenden Tätigkeiten umfassen Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Organisation, EDV und vieles mehr.

Die Ausbildung junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Palette der Ausbildungsberufe in katholischen Einrichtungen ist sehr vielfältig. Neben pastoralen und sozialen Ausbildungsberufen bildet das Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr wieder im kaufmännischen Bereich aus.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Vergütung im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen.
Anforderungen:

Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Auszubildenden (m/w), der Spaß und Interesse an Büroarbeiten hat. Sie sollten möglichst über einen Realschulabschluss mit guten Noten oder Abitur verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben und ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass Sie die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennen und beachten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erforderlich, gern auch als aktives Mitglied der Gemeinde.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an.

Erzieher (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0099S1494

Die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius sucht für die GBS an der Katholischen Grundschule Am Weiher in Eimsbüttel zum 01.02.2016 eine/n Erzieher/in. Der Stellenumfang beträgt 17,5 Arbeitsstunden pro Woche.

Ihre Aufgaben:

- gruppenübergreifende Alltagsgestaltung für Grundschul Kinder
- eigenständiges Führen einer Gruppe von Kindern
- Mitwirkung bei der Anleitung von unterstützenden Kräften wie Hausaufgabenhilfen
- verbindliche Zusammenarbeit und Kooperation mit der katholischen Grundschule Am Weiher
- regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen, Workshops, Supervisionen und Fortbildungen
- im Sinne einer partizipativen Arbeitsorganisation übernehmen alle Kolleginnen und Kollegen Aufgaben im Gesamtteam, welche über die direkte Arbeit am Kind hinausgehen.

Wir erwarten:

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in der Gruppenarbeit mit Kindern
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- kommunikative Kompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit
- Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen, Einfühlungsvermögen
- Flexibilität, Soziale Kompetenz
- Motivationsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Organisationstalent
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- langfristige Perspektiven in einer wertorientierten Institution
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- regelmäßige Supervision und Teamtage
- eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif
- Zuschuss zur ProfiCard

Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w)

Chiffre: E0105S1497

Leben gestalten mit Kindern und Jugendlichen.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine katholische stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für eine unserer Wohngruppen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung einen Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w).

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Eingruppierung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive Zulagen und einer betrieblichen Altersversorgung und einem Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV). Zusätzlich können Sie auf Wunsch am betrieblichen Mitarbeiter-Sportprogramm teilnehmen.

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wären wünschenswert. Idealerweise sollten Sie eine gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche haben sowie im Besitz eines Führerscheins sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.st-eli.net.

Haben Sie Lust, sowohl gemeinsam mit netten Kolleginnen und Kindern im Team als auch eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch intensiv und engagiert zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Erzieher (m/w)

Chiffre: E0305S1496

Der katholische Kindergarten Hl. Kreuz in Hamburg Volksdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/in für den Elementarbereich als Gruppenleitung.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum Erzieher (m/w) oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundiertes Wissen in der Elementarpädagogik
- einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit dem Kind
- Christliche Wertevermittlung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Teamfähigkeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des KTK Qualitätsmanagementsystems

Wir bieten:

- fröhliche, motivierte Kinder

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- interessierte Eltern
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- 35 Wochenstunden
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif

Erzieher (m/w) für die Kindertageseinrichtungen der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

Chiffre: E0356S1493

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Pfarrei Franz von Assisi für seine Einrichtungen St. Heinrich, St. Nikolaus und das Janusz Korczak Haus einen Erzieher (m/w) in Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt 27 Arbeitsstunden pro Woche. Der Einsatz in den Kitas ist als Springkraft vorgesehen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum Erzieher (m/w) oder eine vergleichbare Qualifikation
- einige Jahre Berufserfahrung
- Flexibilität und die Bereitschaft, sich Herausforderungen zu stellen
- eine kommunikative Persönlichkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabenbereich
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif

Erzieher (m/w) als Sprachfachkraft in Teilzeit

Chiffre: E0311S1492

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus zum nächst möglichen Termin einen Erzieher (m/w) im Umfang von 19,5 Wochenarbeitsstunden als zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung [Sprachexperten (m/w) bzw. Sprachberater (m/w)] für das Bundesprojekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zunächst befristet für die Dauer des Projektes bis zum 31.12.2019.

In der Kindertagesstätte werden 108 Elementar- und 50 Krippenkinder in 10 Gruppen von insgesamt 33 Pädagogischen Mitarbeiter/innen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- Urlaubsanspruch und Sozialleistungen nach Tarif
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation mit einer Zusatzqualifikation in den Bereichen sprachliche Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Kindern sowie Erwachsenenbildung, gehören einer christlichen Kirche an, arbeiten gerne im Team und suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Berater (m/w) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Neubrandenburg

Chiffre: E0297S1486

Wir suchen zum 01.05.2016 oder später eine/n Berater/in in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Neubrandenburg mit einem Stellenumfang von 28 Wochenstunden.

Der Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist der Abteilung Pastorale Dienststelle im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg zugeordnet.

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche, fachlich qualifizierte Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Mitarbeit bei präventiven Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes psychosozialer, therapeutischer, heilpädagogischer und kirchlicher Institutionen vor Ort
- Erhebung von klienten- und beratungsbezogenen Daten für Statistik und Jahresberichte
- regelmäßige Teilnahme an den Supervisionsveranstaltungen der Beratungsstelle und Fortbildungen
- Teilnahme an den Teamsitzungen der Beratungsstelle
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen oder Beraterkonferenzen
- Mitarbeit an Projekten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, Pädagogik, Theologie oder eines vergleichbaren Studiums
- abgeschlossene Zusatzausbildung für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Einhaltung absoluter Schweigepflicht, kommunikative und soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit und Teamgeist

Wir bieten:

- ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet
 - Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
 - Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
-

Erzieher (m/w) für die Kita St. Bonifatius in Lübeck

Chiffre: E0342S1484

Die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius sucht zum nächstmöglichen Termin mehrere Elementarerzieher (m/w). Es handelt sich dabei um die Teilzeitstellen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes.

Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben.

Die Vielfalt von Kindern wird in unseren Kindertagesstätten gern aufgenommen. Wir sind aufgeschlossen für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns Kinder und Eltern unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerken-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

nung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Erzieher (m/w) mit 20 Std/Woche am Nachmittag

Chiffre: E0014S1487

Wir, die Katholische Montessori Kita / GBS St. Annen an der Katharina-von-Siena-Schule suchen für die Nachmittagsbetreuung an der Katharina-von-Siena Schule ab sofort unbefristet einen Erzieher (m/w) mit 20 Std./Wo am Nachmittag.

Unterstützen Sie uns in unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit und gestalten Sie den Alltag in der Nachmittagsbetreuung aktiv und eigenverantwortlich mit eigenen Ideen!

Ihre Aufgaben:

- Gruppenbezogenes Alltagsmanagement für Grundschul Kinder
- Betreuung der Hausaufgaben
- Zusammenarbeit und Kooperation mit der Katharina-von-Siena-Schule
- Regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen
- Übernahme von Aufgaben im Gesamtteam, welche über die direkte Arbeit am Kind hinausgeht
- Kreative Freizeit- und Feriengestaltung

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen, frischen und aktiven Team
- Umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung
- Eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre.
- Eine Lob- und Fehlerkultur, sowie ein Beschwerdemanagement
- Bezahlung nach DVO plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, 30 Tage Urlaub
- Bezuschussung der HVV Profi Card
- Regelmäßige teaminterne Aktivitäten

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene pädagogische Fachausbildung
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/n/innen
- Teamfähigkeit, sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz
- Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten mit Kindern in einer Gruppe
- Interesse an der Montessori- und religionspädagogischen Arbeit
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Lust auf eine Herausforderung

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Gerne gibt Frau Holschemacher weitere Informationen unter 040 / 5275039.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Fachkräfte im (Sozial-)pädagogischen Bereich (m/w)

Chiffre: E0104S1480

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht Mitarbeiter/innen in Voll- oder Teilzeit zur Mitarbeit in einer Wohngruppe zum nächstmöglichen Termin. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 14 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 130 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und zwei Erziehungsstellen.

Zu Ihren Aufgaben gehört die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m.

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- Motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannter Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG)
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe ist wünschenswert (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche
- Führerschein
- erweitertes Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Bescheinigung
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Hepatitis-Impfungen

Erzieher (m/w) für das Kita-Plus-Programm in Teilzeit

Chiffre: E0370S1479

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht Kita St. Johannis eine/n Erzieher/in (gerne auch Wiedereinsteiger) für 17 bis 20 Wochenstunden befristet bis 31.07.2019.

In unserer 3 gruppigen Kita erziehen, fördern und bilden wir zurzeit 43 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Die Kita ist ein Teil der Pfarrei. Die religiöse Erziehung ist daher kein gesonderter Teil unserer Arbeit, sondern sie ist Fundament des täglichen Miteinanders. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, den Kindern vielfertige Lern- und Lebenserfahrungen zu ermöglichen und damit die Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen und ergänzen. Wir respektieren die Kompetenz der Eltern und ihre persönlichen Wer-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

te als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit ihnen und begegnen ihnen auf gleicher Augenhöhe.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung mit Anerkennung zum Erzieher (m/w)
- wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen
- Erfahrung in der Arbeit mit Krippen- und Elementarkindern
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten mit Kindern in einer Gruppe
- eine Zugehörigkeit zur christlichen Kirche

Wir bieten:

- Vergütung nach DVO,
- Urlaubsanspruch nach Tarif
- Fortbildungen zur Sprachförderung

Pflegekraft (m/w) für Krankenstube in Teilzeit

Chiffre: E0004S1466

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht eine/n examinierte/n Kranken-, oder Altenpfleger/in oder Pflegehelfer/in zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Krankenstube für obdachlose Frauen und Männer hat 18 Betten und bietet 24h kranken obdachlosen Menschen Hilfe zur gesundheitlichen Stabilisierung an. Sie befindet sich im ehemaligen Hafenkrankenhaus, mitten im Herzen von St. Pauli.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Grund- und Behandlungspflege
- spezielle Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Unterstützung der sozialen Betreuung
- Vorbereitung und Dokumentation ärztlicher Visiten
- Dokumentationsführung
- Beschäftigungsangebote

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Erfahrung mit der Versorgung von Wunden
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft, Schichtdienst zu leisten (3 Schicht-System)
- Fähigkeit zum selbstständigen/eigenverantwortlichen Arbeiten
- Flexibilität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit den obdachlosen Menschen bzw. keine Berührungängste

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit
- Supervision
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- monatlicher Zuschuss für die ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Stelle mit 29 Arbeitsstunden pro Woche ist zunächst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf Verlängerung. Über Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen würden wir uns freuen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen.

Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Pädagogische Leitung (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0105S1478

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine vollstationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren in Hamburg-Bergedorf. Die katholische Einrichtung ist in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg. Zum nächstmöglichen Termin suchen wir eine Pädagogische Leitung (m/w) in Teilzeit mit bis zu 20 Wochenstunden.

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe
- Leitungserfahrung und Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- menschliche Zugewandtheit, eine engagierte Arbeitshaltung, sowie die Fähigkeit zur Strukturierung und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Prozessen
- die gelebte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche

Ihre Aufgaben:

- Fachaufsicht und fachliche Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Aufnahme und Entlassung von Kindern und Jugendlichen
- Krisen-Intervention
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Wir bieten:

- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifizierten Mitarbeiter/innen und einem motivierten, interdisziplinär besetzten Leitungs-Team
 - Supervision und Weiterbildung
 - die Eingruppierung nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes und eine
 - betriebliche Altersversorgung
 - auf Wunsch ein Zuschuss zur ProfiCard des HVV und Teilnahme am betrieblichen Mitarbeiter-Sport
- Weitere Informationen zur Einrichtung finden Sie unter www.st-eli.net oder im Mail-Kontakt mit Frau Hettwer.

Examierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Chiffre: E0003S1463

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Im Malteserstift St. Theresien suchen wir examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung bei der Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses für die uns anvertrauten Menschen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Bewohner/-innen im Bereich der nächtlichen Versorgung
- Unterstützung des Pflgeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie das Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbständiges Durchführen von Pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Konzepte der Einrichtung sowie unter Einhaltung der nationalen Expertenstandards

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- hohe Kompetenz in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen (zukünftig per EDV)
- Sicherheit in der Anwendung der nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualität in der Pflege
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte (vorzugsweise per Mail) an uns senden.

Sozialarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit

Chiffre: E0293S1446

Für den Auf- und Ausbau unserer Flüchtlingseinrichtung in Hamburg suchen wir, der Malteser Hilfsdienst gGmbH, Verstärkung.

Wir sind ein katholisches Dienstleistungsunternehmen mit vielfältigen sozialen und karitativen Aufgabenschwerpunkten, insbesondere in den Bereichen Soziale Dienste, Rettungsdienst, Fahrdienste und Migrationsarbeit.

Ihre Aufgaben:

Betreuung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere in Hinblick auf:

- Hilfestellung bei Fragen des täglichen Lebens
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Allgemeine Informationen zum Asylverfahren
- Information zur ärztlichen Versorgung
- Bewältigung von Problemen innerhalb der Einrichtung
- Unterstützung beim Zugang zu Bildungsangeboten
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit dem Ehrenamt
- Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Schulen etc.
- Verwaltungstätigkeiten
- Sicherstellung der internen und externen Qualitätsstandards

Sie bringen mit:

- Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit wünschenswert
- Kenntnisse im Asylbereich
- Englischkenntnisse, sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert
- Bereitschaft zur Arbeit in der Nacht und am Wochenende
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamorientierung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Ein von Wertschätzung und interkultureller Akzeptanz geprägtes Menschenbild
- Identifikation mit den Zielen einer katholischen Hilfsorganisation und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem engagierten Team mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Attraktive Vergütung nach AVR des Deutschen Caritasverbandes
- Betriebliche Altersversorgung
- Qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit eines Jobtickets (HVV Proficard)

Für erste Fragen steht Ihnen Herr Alexander Knoop unter Tel. (040) 209408-17 zur Verfügung
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Examinierte Krankenschwester / Altenpflegerin / und eine Pflegeassistentin (m/w)

Chiffre: E0357S1453

Die Ambulante Pflege des Caritasverbandes Lübeck e.V. sucht zum nächst möglichen Termin für seine regelmäßig zu versorgenden Patienten in Lübeck eine engagierte, freundliche, kompetente und einer christlichen Kirche zugehörige examinierte Krankenschwester / Krankenpfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger und eine Pflegeassistentin / Pflegeassistent für 20–25 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen:

- ein freundliches und professionelles Team
- ein breites Betätigungsfeld
- die Möglichkeit zur Fort -und Weiterbildung
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung im Pflegebereich
- verantwortungsvolle und eigenständige Arbeitsweise
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Weitere Informationen zu der Stelle erhalten Sie telefonisch unter 0451- 7994625 von der Pflegedienstleitung Frau Aßmus.

Dipl. Psychologe oder Sozialpädagoge (m/w)

Chiffre: E0357S1459

Für die Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen oder Sozialpädagogin/en (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20-25 Std. wöchentlich vorerst befristet bis zum 31.12.2016.

Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Vorträge und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung

Pastoralreferent/in und Seelsorger/in

Chiffre: E0001S1436

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Pastoralreferent/in in der Pfarrei Schmerzhaftes Mutter Flensburg (50%) und Seelsorger/in für die Hochschulen in Flensburg und Referent/-in für das Mentorat für Lehramtsstudierende der Katholischen Theologie im Erzbistum Hamburg (50%).

Ihre Aufgaben in der Pfarrseelsorge:

Der Pastorale Raum besteht aus den Pfarreien Schmerzhaftes Mutter in Flensburg und St. Marien in Kappeln. In diesem Raum mit 9 Kirchenstandorten leben ca. 12.000 Katholiken. Darüber hinaus gibt es unterschiedlichste Orte kirchlichen Lebens (Caritas, SKF, Malteser, Hochschule, Militär, Gefängnis).

- Entwicklung und Durchführung von Glaubenskursen für Erwachsene
- Spirituelle Angebote und Begleitung von Gruppen
- Vernetzungsarbeit Studierende und Pfarrei
- Projektarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene

Ihre Aufgaben in der Hochschuleseelsorge:

Die Präsenz von Kirche an der Hochschule erfordert die Bereitschaft, sich auf einen offenen Dialog mit Lehrenden und Forschenden einzulassen und sich mit der Lebenswelt von Studierenden auseinander zu setzen. Hochschulgemeinden sind seismographische Orte, die Veränderungen registrieren, und Zukunftswerkstätten für Kirche und Gesellschaft. Sie bemühen sich um eine lebendige Einheit von Glauben, Wissenschaft, Studium und Leben.

- Entwicklung eines Konzepts zur gemeinsamen Nutzung der „Campelle“ und von Räumlichkeiten zur Beratung von und zum Gespräch mit Studierenden
- Absprachen zu gemeinsamen Angeboten mit dem Institut für Katholische Theologie an der Universität Flensburg
- Begleitung des KHG-Gemeinderates und Teamarbeit mit Studierenden
- Vernetzung auf Bundesebene mit dem Forum Hochschule und Kirche
- Verantwortung für das inhaltliche Programm der Hochschulgemeinde
- regelmäßige gottesdienstliche Angebote in der „Campelle“ auf dem Hochschulgelände
- seelsorgliche Beratung und Begleitung
- Ansprechpartner für die bischöflichen Studienförderwerke Cusanuswerk und Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (Information, Beratung, Erstellung von Gutachten)
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Aufgaben im Mentorat für Lehramtsstudierende Religionslehrer sind nicht nur Lehrende, sondern Wegbegleiter von Schülern und Schülerinnen. Das Mentorat ist eine kirchliche Einrichtung, die Studierende des Lehramts mit dem Fach Katholische Religionslehre in ihrem Studium begleiten soll. Die An-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

gebote dienen der Förderung der personalen und spirituellen Kompetenzen der Studierenden und der Reflexion der künftigen Berufsrolle.

- Entwicklung eines Konzepts für die Begleitung angehender Religionslehrer/-innen im Erzbistum Hamburg
- Vernetzung mit der Studienbegleitung für angehende Pastoral- und Gemeindefereenten/-innen
- Mitarbeit bei der Erstellung einer Ordnung für das Mentorat für Lehramtsstudierende im Erzbistum Hamburg
- Geistliche Begleitung
- überregionale Angebote für die Studierenden an den Hochschulstandorten Flensburg und Hamburg
- Vernetzung und Kontakt mit Pfarreien und der Hochschulseelsorge im Erzbistum
- Angebote zur Klärung der Berufsfrage
- Vermittlung von Schulpraktika in den katholischen Schulen des Erzbistums

Ihr Profil:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Theologie oder vergleichbar. Ebenso haben Sie praktische Erfahrungen in gemeindlichem und/oder kategorialem Dienst gesammelt. Sie bringen eine ausgeprägte Teamfähigkeit mit und haben Freude zur eigenen konzeptionellen Arbeit. Diese Stelle ist dem künftigen Pastoralen Raum Flensburg-Kappeln und der Abteilung Bildung zugeordnet. Ihr Dienstvorgesetzter ist Pfarrer Stefan Krinke.

Dienstszitz ist in Flensburg, Nordergraben 36. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu. Interessenten erhalten nähere Informationen über Aufgaben und Anforderungen zu der hier genannten Stelle bei Herrn Nils Wenderdel im Personalreferat Pastorale Dienste (wenderdel@erzbistum-hamburg.de) oder in der Abteilung Bildung bei Herrn Johannes Krefing (krefing@erzbistum-hamburg.de).

Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) in Boizenburg

Chiffre: E0251S1419

Die Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz in Boizenburg sucht zum nächstmöglichen Termin einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen (m/w).

Wir sind:

- Eine katholische Kindertagesstätte mit insgesamt 5 Gruppen
- Eine Krippengruppe mit bis zu 9 Kindern, drei altersgemischte Gruppen (2 Jahre – Einschulung) mit bis zu 16 Kindern, und eine Hortgruppe bis 10 Kindern
- Unser Team besteht aus acht engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen, die von aktiven Eltern unterstützt und von lebendigen und interessierten Kindern immer wieder neu herausgefordert werden
- Wir arbeiten nach dem Situationsansatz in halboffenen Gruppen
- Ein aufgebautes QM-System hilft uns, unsere Arbeit zu planen, zu reflektieren und zu verbessern

Wir wünschen uns:

- Einen engagierten und motivierten Erzieher (m/w) oder vergleichbare Qualifikation, der Freude und Mut hat, seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, der unsere Arbeit unterstützt, der sich neuen Herausforderungen stellen möchte und die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt
- Eine Bereicherung unserer Arbeit durch Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neuen Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse
- Offenheit für die offene Arbeit und Vertrauen in die Stärken eines jeden Kindes
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programm
- Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir bieten:

- Ein Engagiertes Team, das Sie aktiv – besonders in der Einarbeitungsphase - unterstützt
- Einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Geregelt Vor- und Nachbereitungszeiten
- Teamzeiten / Supervision / Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO), eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt
- Vollbeschäftigung
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Examierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)

Chiffre: E0005S1411

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. In den Einrichtungen Malteserstift Bischof-Ketteler (Hamburg-Schnelsen), Malteserstift St. Elisabeth (Hamburg-Farmen), Malteserstift Johannes XXIII. (Hamburg-Lohbrügge) und Malteserstift St. Theresien (Hamburg-Altona) suchen wir engagierte examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w). Sie sind ausgebildete/r Altenpfleger/in, Gesundheits- oder Krankenpfleger/in? Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen und möchten gern ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin/der richtige Kollege!

Wir bieten Ihnen:

- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Einen interessanten Arbeitsplatz mit individuellen Absprachen zur Arbeitszeit
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Diese interessanten Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien

Diese Kompetenzen bringen Sie mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Chiffre: E0005S1409

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei der Erstellung der Pflegedokumentation und der Begleitung der Pflegeprozesse für Menschen mit dementiellen Erkrankungen und anderen kognitiven Einschränkungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohnern in unseren kleinen Wohngruppen (11-12 Bewohner pro Wohngruppe)
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der speziellen Pflegemaßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Diagnostik und Therapie
- Weiterentwicklung der pflegerischen Konzepte (Wohngruppenkonzept)

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheit- und Krankenpfleger/in
- Qualifikation in gerontopsychiatrischer Fachpflege
- Gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868-871 bei der Hausleitung Frau Wilhelm. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) m/w in Teilzeit

Chiffre: E0005S1407

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teilzeit.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegetätigkeiten zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

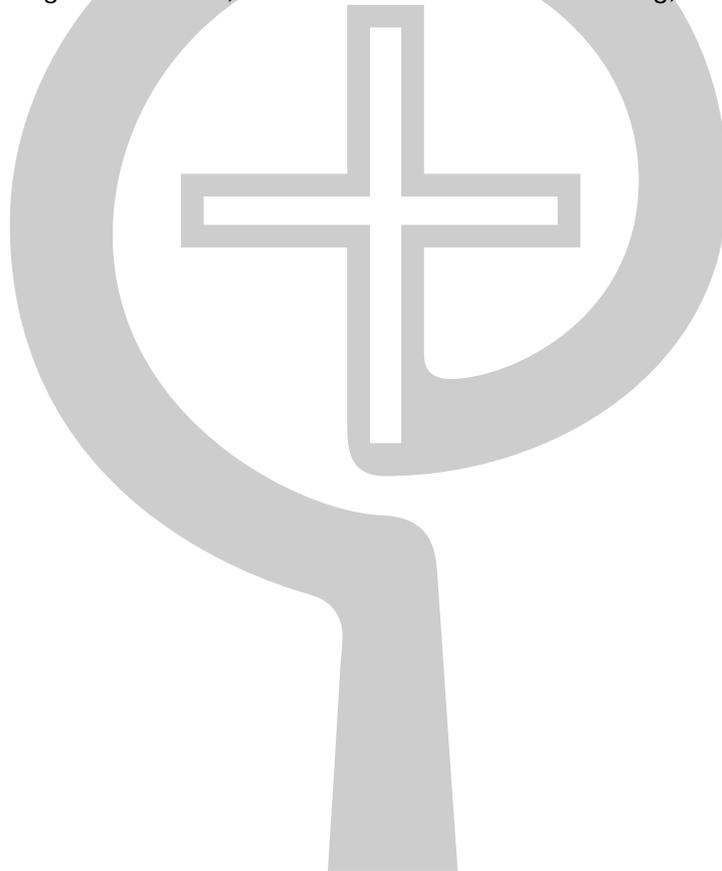
- Staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal

Wir bieten Ihnen:

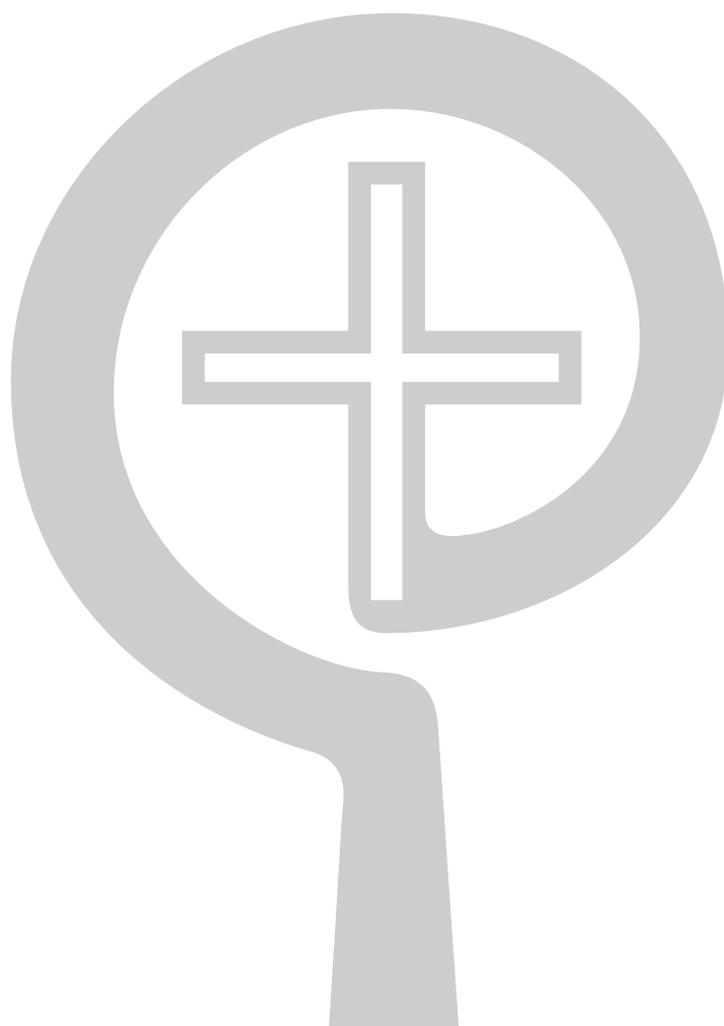
- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868 0 bei Frau Wilhelm.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
